



Aktions-Plan des Landes Steiermark

zur Umsetzung der UNO-Konvention

Teil 2: 2015 - 2017

Leicht zu lesen.
Leicht zu verstehen.



Aktions-Plan des Landes Steiermark

zur Umsetzung der UNO-Konvention

Teil 2: 2015-2017

Dieser Aktions-Plan ist in
leicht verständlicher Sprache geschrieben,
damit ihn alle Menschen leichter lesen und verstehen können.

Vorwort




Die Steiermark war das erste österreichische Bundesland, das einen Aktions-Plan gemacht hat. Dieser Aktions-Plan wird dabei helfen, dass die UNO-Konvention umgesetzt wird.

Der Aktions-Plan besteht aus mehreren Teilen. Der 1. Teil ist am Anfang des Jahres 2015 fertig geworden. Im 1. Teil sind schon viele Maßnahmen umgesetzt worden. Diese Maßnahmen haben viele Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen gebracht.

In dieser Broschüre finden Sie den 2. Teil, der von 2015 bis 2017 dauert. Im 2. Teil gibt es wieder viele Maßnahmen, die Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bringen werden. Unser Ziel ist es, **alle Barrieren** für Menschen mit Behinderungen zu beseitigen.

Wenn diese Maßnahmen alle umgesetzt worden sind, sind wir diesem Ziel schon viel näher gekommen.



Es auch noch einen 3. Teil des Aktions-Plans geben.
Der 3. Teil wird von 2017 bis 2019 dauern.

In der Steiermark gibt es viele sehr gute
Unterstützungs-Leistungen für Menschen mit Behinderungen.
Die Steiermark ist dadurch ein Vorbild für andere Bundesländer.

Mir ist es ganz besonders wichtig,
dass Menschen mit Behinderungen
diese Unterstützung auch in Zukunft bekommen.

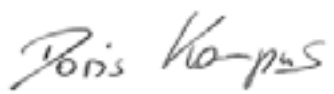
Aber es wird Veränderungen geben **müssen**.
Und wir **wollen** diese Veränderungen auch.
Wenn wir nichts verändern wollen,
verlieren wir auch das, was wir jetzt schon haben.

Deshalb will ich gemeinsam mit betroffenen Menschen
die Arbeit für Menschen mit Behinderungen in der Steiermark
immer besser machen.

Dieser Aktions-Plan ist dafür sehr wichtig.

Bei diesem Aktions-Plan arbeiten
viele Partnerinnen und Partner mit.
Ohne diese Partnerinnen und Partner
könnte der Aktions-Plan niemals umgesetzt werden.

Für diese Unterstützung möchte ich mich herzlich bedanken.
Vor allem bei der Projekt-Leiterin, Frau **Margarita Edler**.



Doris Kampus
Landesrätin für Soziales, Arbeit und Integration

Vorwort



Die Steiermark war das erste österreichische Bundesland, das einen Aktions-Plan gemacht hat, damit die UNO-Konvention umgesetzt wird.

Jetzt ist der erste Teil fertig.


Im ersten Teil sind Maßnahmen geplant worden, damit es Menschen mit Behinderungen besser geht. Sehr viele Maßnahmen sind wirklich umgesetzt worden.

Landeshauptmann-Stellvertreter Siegfried Schrittwieser hat der Sozialabteilung des Landes den Auftrag gegeben. Die Sozialabteilung hat sehr gerne und mit großem Einsatz an der Umsetzung des ersten Teils des Aktions-Plans gearbeitet.

Wir wollen besonders den Fachleuten danken, die nicht beim Land Steiermark arbeiten.

Wir danken auch den Menschen mit Behinderungen, die mitgearbeitet haben.

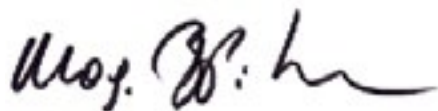
Vor allem danken wir der Leiterin des Teams, Frau Margarita Edler.



Im ersten Teil des Projekts ist viel erreicht worden.
Aber wir hören deshalb nicht auf zu arbeiten.
Wir arbeiten jetzt mit viel Eifer
am zweiten Teil des Aktions-Plans.

Der zweite Teil soll bis zum Jahr 2017 fertig sein.
Das wird eine große Herausforderung für uns.
Aber wir haben bei der Arbeit am ersten Teil gezeigt,
dass wir diese Aufgabe schaffen können.










Die Maßnahmen für die Menschen mit Behinderungen
waren sehr unterschiedlich.
Aber es hat eine Gemeinsamkeit gegeben:
Jede Maßnahme war wichtig
und die Arbeit und das Geld mehr als wert.



Barbara Pitner
Leiterin der Abteilung 11 des Landes Steiermark

Die unterstrichenen Wörter werden in einem eigenen Wörterbuch-Teil erklärt. Wenn Sie eines dieser Wörter nicht verstehen, schauen Sie einfach im Wörterbuch nach. Sie finden es ab Seite 207.

Der Aktions-Plan hat 9 Leit-Linien. Jede Leit-Linie hat eine Farbe.

-  Leit-Linie 1: Barrierefreiheit
-  Leit-Linie 2: Beschäftigung
-  Leit-Linie 3: Anerkennung und Schulung
-  Leit-Linie 4: Bildung
-  Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt
-  Leit-Linie 6: Gleichstellung
-  Leit-Linie 7: Selbstbestimmt Leben
-  Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit anderen
-  Leit-Linie 9: Daten




Inhaltsverzeichnis

A	Einleitung	13
----------	------------	----

B	Welche Ergebnisse hat es im 1. Teil des <u>Aktions-Plans</u> gegeben?	23
----------	--	----

1.	Ergebnisse im Abschlussbericht:	25
2.	Umgesetzte Maßnahmen:	26
3.	Teilweise umgesetzte Maßnahmen	31
4.	Nicht umgesetzte Maßnahmen	34



C Der Aktions-Plan des Landes Steiermark mit 9 Leit-Linien 37

1.	Vorbemerkung	39
2.	Die 9 Leit-Linien:	41
2.1.	Leit-Linie 1: <u>Barrierefreiheit</u>	41
2.2.	Leit-Linie 2: <u>Beschäftigung</u>	42
2.3.	Leit-Linie 3: Anerkennung und Schulung	43
2.4.	Leit-Linie 4: Bildung	44
2.5.	Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt	45
2.6.	Leit-Linie 6: Gleichstellung	46
2.7.	Leit-Linie 7: Selbstbestimmt Leben	47
2.8.	Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit Anderen	48
2.9.	Leit-Linie 9: <u>Daten</u>	49
3.	Kurze Erklärung der Maßnahmen	50
3.1.	Leit-Linie 1: <u>Barrierefreiheit</u>	50
3.2.	Leit-Linie 2: <u>Beschäftigung</u>	53
3.3.	Leit-Linie 3: Anerkennung und Schulung	54
3.4.	Leit-Linie 4: Bildung	57
3.5.	Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt	59
3.6.	Leit-Linie 6: Gleichstellung	60
3.7.	Leit-Linie 7: Selbstbestimmt Leben	61
3.8.	Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit Anderen	62
3.9.	Leit-Linie 9: <u>Daten</u>	63



4.	Genaue Erklärung der einzelnen Maßnahmen	64
4.1.	Leit-Linie: <u>Barrierefreiheit</u>	64
4.2.	Leit-Linie: <u>Beschäftigung</u>	90
4.3.	Leit-Linie: Anerkennung und Schulung	99
4.4.	Leit-Linie: Bildung	136
4.5.	Leit-Linie: Gesundheit und Schutz vor Gewalt	166
4.6.	Leit-Linie: Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	174
4.7.	Leit-Linie: Selbstbestimmt leben	181
4.8.	Leit-Linie: Teilhaben am Leben mit Anderen	191
4.9.	Leit-Linie: <u>Daten</u>	206

D	Wörterbuch	209
----------	-------------------	------------



1

Einleitung





Einleitung

Am 22. November 2012 ist beschlossen worden, dass der 1. Teil des Aktions-Plans umgesetzt werden soll. Mit diesem Beschluss war das Bundesland Steiermark das einzige Bundesland in Österreich, das einen eigenen Aktions-Plan gemacht hat, damit die UNO-Konvention umgesetzt wird.

Jetzt ist der 1. Teil abgeschlossen.
In den Jahren 2015 bis 2017
wird der zweite Teil des Aktions-Plans umgesetzt.

Die Steiermark ist noch immer das einzige Bundesland, das einen eigenen Aktions-Plan gemacht hat, den 1. Teil schon umgesetzt hat und die Maßnahmen für den 2. Teil auch schon genau geplant hat.

In anderen österreichischen Bundesländern gibt es inzwischen Vorbereitungen zu eigenen Aktions-Plänen.
Zum Beispiel plant Oberösterreich gerade einen Aktions-Plan.

In Kärnten ist im November 2013 der Beschluss gefasst worden, dass es auch einen Plan geben soll, damit die UNO-Konvention umgesetzt wird. Dieser Plan soll Ende des Jahres 2015 fertig sein.

Es gibt im Aktions-Plan 9 große Bereiche,
Diese Bereiche heißen im Aktions-Plan „Leit-Linien“.
Dabei geht es zum Beispiel
um Barrierefreiheit oder um Gesundheit.
Mit diesen 9 Leit-Linien wird bis zum Jahr 2020
am Aktions-Plan gearbeitet.

Damit die 9 Leit-Linien eingehalten werden können,
wird der Aktions-Plan in 3 Teilen umgesetzt.
In allen 3 Teilen gibt es genaue Maßnahmen.

- » Aktions-Plan, 1. Teil: 2012-2014
Der 1. Teil ist schon fertig.
Die Ergebnisse stehen im Kapitel 2.
- » Aktions-Plan, 2. Teil: 2015-2017
Das ist der hier vorliegende Teil des Aktions-Plans
- » Aktions-Plan, 3. Teil: 2018-2020
Dieser Teil kommt dran,
wenn der 2. Teil fertig ist.

Geschichte des Aktions-Plans des Landes Steiermark

- » Am 9. Juni 2011 hat die Steiermärkische Landesregierung
den Aktions-Plan einstimmig beschlossen.
Die Abteilung 11 Soziales hat den Auftrag bekommen,
den Aktions-Plan zu erstellen und umzusetzen.
Die Leiterin des Projekts ist Frau Margarita Edler.
- » Am 22. November 2012 hat die
Steiermärkische Landesregierung einstimmig
54 Maßnahmen für den 1. Teil des Aktions-Plans beschlossen.

- » Im Februar 2015 ist der Schlussbericht über den 1. Teil geschrieben worden.
- » Im Mai 2015 hat die Stiermärkische Landesregierung den 2. Teil des Aktions-Plans bekommen.


Auch beim 2. Teil arbeiten wieder Partnerinnen und Partner mit, die nicht beim Land Steiermark arbeiten. Sie haben gemeinsam mit uns an den Maßnahmen für den 2. Teil des Aktions-Plans gearbeitet.

Wie ist der Aktions-Plan des Landes Steiermark entstanden?

Im Bericht über den 1. Teil ist die Entstehung des Aktions-Plans schon genau beschrieben worden. Deshalb kürzen wir sie hier und schreiben die neuen Informationen dazu.

Erklärung der UNO über die Menschenrechte im Jahr 1948

Am 10. Dezember 1948 hat die UNO eine Erklärung über die Menschenrechte beschlossen. Im 1. Artikel dieser Erklärung steht:
„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“
Das bedeutet, jeder Mensch hat das Recht mit Respekt behandelt zu werden.
Alle Menschen haben die gleichen Rechte.



Diese Erklärung gilt für alle Menschen.
Aber trotzdem haben Menschen mit Behinderungen
noch immer nicht die gleichen Rechte
wie Menschen ohne Behinderungen.

Die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2006

Im Jahr 1948 hat die UNO
die Erklärung über die Menschenrechte beschlossen,
aber erst am 13. Dezember 2006
hat die UNO eine Erklärung über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen beschlossen.


Diese Erklärung heißt
**Übereinkommen der UNO über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.**

Hier im Aktions-Plan
nennen wir die Erklärung kurz UNO-Konvention.

Österreich hat als einer der ersten Staaten
die UNO-Konvention unterschrieben
und beschlossen sich daran zu halten.

Aktions-Plan Behinderung 2012 bis 2020 für ganz Österreich

Am 24. Juli 2012 hat die österreichische Regierung
einen Aktions-Plan beschlossen.
In diesem Aktions-Plan steht,
wie die UNO-Konvention in Österreich
umgesetzt werden soll.



Dieser Aktions-Plan heißt
Nationaler Aktions-Plan Behinderung.
Die Abkürzung ist **NAP**.

Sie können den NAP im Internet
auch in Leicht Lesen nachlesen.
Sie finden ihn unter dieser Internet-Adresse:

[http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/7/4/9/CH2092/
CMS1359980335644/nap_II_2013.pdf](http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/7/4/9/CH2092/CMS1359980335644/nap_II_2013.pdf)

2. Staatenprüfung Österreichs in Genf

Im September 2013 hat eine Arbeits-Gruppe der UNO überprüft,
ob Österreich die Forderungen der UNO-Konvention umsetzt.
Die Überprüfung war in der Stadt Genf in der Schweiz.

Österreich hat eine Gruppe von Menschen nach Genf geschickt,
die sich gut mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen
in Österreich auskennen.

Dabei waren Vertreterinnen und Vertreter aus den Ministerien
und aus 3 Bundesländern.

Leiter der österreichischen Abordnung war Herr Helmut Tichy.


Auch Frau Margarita Edler war mit.

Sie ist die Projekt-Leiterin des steirischen Aktions-Plans.

Gemeinsam mit einer Kollegin aus Oberösterreich
und einem Kollegen aus Niederösterreich
hat sie die österreichischen Bundesländer vertreten.

Was ist bei der Überprüfung passiert?

- » Österreich hat einen Bericht geschrieben, wie die Forderungen der UNO-Konvention in Österreich umgesetzt werden. Die Arbeits-Gruppe der UNO hat es gut gefunden, dass bei diesem Bericht die Richtlinien eingehalten worden sind.
- » Die Arbeits-Gruppe der UNO hat sich für das Gespräch mit der Gruppe aus Österreich bedankt. Sie hat den Leiter der Abordnung gelobt, weil so viele Fachleute mitgekommen sind.
- » Bei der österreichischen Abordnung waren auch Vertreter von unabhängigen Organisationen, die in Österreich die Rechte von Menschen mit Behinderungen überwachen. Die Arbeits-Gruppe der UNO hat auch diese Personen begrüßt.
- » Die Arbeits-Gruppe der UNO hat Österreich gratuliert, dass es einen Aktions-Plan gibt, der für ganz Österreich gilt. Ein Aktions-Plan ist eine gute Möglichkeit, damit Gesetze und Richtlinien gemacht werden, damit die UNO-Konvention eingehalten wird. Die Arbeits-Gruppe der UNO findet es gut, dass es in Österreich schon einige Erfolge gibt.
- » Die Arbeits-Gruppe der UNO gratuliert Österreich, weil die Gebärden-Sprache jetzt als Recht von gehörlosen Menschen in der Verfassung steht.

- 
- » Die Arbeits-Gruppe der UNO war außerdem erfreut, dass gehörlose Mitglieder des Parlaments mit Gebärden-Sprache unterstützt werden.
 - » Die Arbeits-Gruppe der UNO hat festgestellt, dass Österreich eines der ersten Länder ist, in denen es einen Monitoring-Ausschuss gibt.
 - » Die Arbeits-Gruppe der UNO hat außerdem festgehalten, dass in Österreich auch Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen und Menschen mit Lernschwierigkeiten wählen dürfen. Diese Menschen können in Österreich auch gewählt werden.

Die Arbeits-Gruppe der UNO hat aber auch festgestellt, dass Österreich für Menschen mit Behinderungen noch mehr tun muss.

Deshalb gibt es 53 Handlungs-Empfehlungen.

Österreich soll diese Handlungs-Empfehlungen bis zum Jahr 2018 umsetzen.

Die Handlungs-Empfehlungen finden Sie im Internet:

Adresse: http://www.bizeps.or.at/downloads/CRPD-C-AUT-CO-1_de.pdf

Die nächste Staatenprüfung ist im Oktober 2018.


Bis dahin muss Österreich die Handlungs-Empfehlungen umsetzen.

B

Welche Ergebnisse hat es im
1. Teil des Aktions-Plans gegeben?




B



Am 22. November 2012 hat die
Steiermärkische Landesregierung einstimmig
54 Maßnahmen für den 1. Teil des Aktions-Plans beschlossen.

Während der Arbeit am 1. Teil des Aktions-Plans
sind mehrere Berichte geschrieben worden.
In diesen Berichten ist gestanden,
ob die geplanten Maßnahmen durchgeführt worden sind oder nicht.


1. Ergebnisse im Abschlussbericht:

- » 33 Maßnahmen sind ganz umgesetzt worden.
Sie sind abgeschlossen oder laufen erfolgreich.
 - » 15 Maßnahmen sind teilweise umgesetzt worden.
Einige schwierige Maßnahmen
können erst im 2. Teil des Aktions-Plans umgesetzt werden.
 - » 6 Maßnahmen sind nicht umgesetzt worden.
- 

2. Umgesetzte Maßnahmen:



- » Barrierefreie Internet-Seiten vom Land Steiermark.
Die Maßnahme ist seit dem 3. Mai 2013 abgeschlossen.
Sie wird jetzt umgesetzt.
- » Barrierefreie Ausgabe des Aktions-Plans.
Die Maßnahme ist seit September 2013 abgeschlossen.
- » Katastrophen-Pläne für Menschen mit Behinderungen.
Die Maßnahme ist seit 22.Mai 2013 abgeschlossen.
- » Menschen mit Behinderungen müssen barrierefrei
von Ort zu Ort kommen können.
Die Maßnahme ist Ende 2014 umgesetzt worden.
- » Größerer Fachbereich für Bauen und Gestalten.
Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt worden.
- » Barrierefreie Lifte.
Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt worden.
- » Treffen von Unternehmen mit Menschen mit Behinderungen.



Die Maßnahme ist erfolgreich abgeschlossen worden.
Es hat 3 Treffen gegeben.

- » Lehr-Veranstaltung zur UNO-Konvention.

Die Maßnahme ist Ende Mai 2013
erfolgreich abgeschlossen worden.

- » Lehr-Veranstaltung zum Thema barrierefreies Bauen.

Die Maßnahme ist Ende Juni 2013
erfolgreich abgeschlossen worden.

- » Schulungen für Bau-Fachleute.

Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt worden.

- » Schulungen für Bau-Fachleute in Städten und Gemeinden.

Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt worden.

- » Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Landes-Immobilien-Gesellschaft.

Das ist ein Unternehmen,
das sich vor allem um Gebäude kümmert,
die dem Land Steiermark gehören.

Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt worden.

- » Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
von Bezirks-Verwaltungen.



Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt worden.



B

Welche Ergebnisse hat es im
1. Teil des Aktions-Plans gegeben?

- » Veranstaltungen zum Thema „Leben mit einer Behinderung“.
Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt worden.
- » Plan für einen Lehrgang zur Ausbildung von Vortragenden zum Thema „Menschen mit Behinderungen“.
Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt worden.
- » Lehrgang zur Ausbildung von Vortragenden zum Thema „Menschen mit Behinderungen“.
Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt worden.
- » Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindergärten.
Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt worden.
- » Schulungen für die Menschen,
die für die Verwaltung von Schulen verantwortlich sind.
Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt worden.
- » Schulungen von Führungskräften vom Land Steiermark.
Das sind die Chefinnen und Chefs in den verschiedenen Abteilungen.
Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt worden.
- » Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wirtschafts-Kammer.
Das ist eine Organisation, die für die Interessen der Geschäftsleute arbeitet.
Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt worden.

- 
- » Tage der Inklusion.
Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt worden.
 - » Plan für eine Region in der Steiermark:
Inklusion in den Schulen.
Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt worden.
Es ist ein Plan ausgearbeitet worden.
 - » Barrierefreie Bildung für erwachsene Menschen
mit Behinderungen.
Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt worden.
 - » Schulungen zum Thema „Schutz vor Gewalt“.
Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt worden.
 - » Zusammenarbeit mit ärmeren Ländern.
Die Maßnahme ist abgeschlossen und läuft.
 - » Arbeiten von zu Hause aus.
Die Maßnahme ist im März 2015 umgesetzt worden.
 - » Aufbau von „Selbstbestimmt Leben“ in der Steiermark.
Im 1. Teil des Aktions-Plans sind die ersten Schritte geplant
worden. Diese Schritte sind erfolgreich umgesetzt worden.
 - » Umsetzung der UNO-Konvention
gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten
und mehrfachen Behinderungen.
Die Maßnahme ist planmäßig umgesetzt worden.
- 

B

Welche Ergebnisse hat es im
1. Teil des Aktions-Plans gegeben?

- » Neue Arten von Betreuung für Menschen mit Autismus
Die Maßnahme ist erfolgreich abgeschlossen worden.
- » Änderung des Gesetzes über die Arbeit und die Bezahlung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Land Steiermark.
Die Maßnahme ist seit Jänner 2013 abgeschlossen und läuft.
- » Überprüfung der Barrierefreiheit von Tourismus-Betrieben in der Steiermark.
Die Maßnahme ist erfolgreich abgeschlossen worden.
- » Neue Broschüre „Steiermark barrierefrei erleben“.
Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt worden.
- » Zusammenarbeit mit Slowenien in den Bereichen Sport und Freizeit - Programm EQUITY.
Die Maßnahme ist erfolgreich abgeschlossen worden.

3. Teilweise umgesetzte Maßnahmen




- » Liste der Ansprüche auf Leistungen.
Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt worden.
Sie wird im 2. Teil des Aktions-Plans weiterbearbeitet.
- » Eigene Fach-Stelle Leicht Lesen beim Land Steiermark.
Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt worden.
Sie wird im 2. Teil des Aktions-Plans weiterbearbeitet
- » Änderungen bei den Förder-Ansuchen.
Förder-Ansuchen müssen barrierefrei sein.
Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt worden.
- » Eine Stelle für Hilfsmittel.
Weniger Aufwand für die Zuschüsse zu Hilfsmitteln.
Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt worden.
Sie wird im 2. Teil des Aktions-Plans weiterbearbeitet.
- » Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
von Krankenhäusern zum Thema Gehörlosigkeit.
Die Maßnahme ist größtenteils umgesetzt worden.

B

Welche Ergebnisse hat es im
1. Teil des Aktions-Plans gegeben?

- » Schulungen für Lehrerinnen und Lehrer.
Die Maßnahme ist größtenteils umgesetzt worden.
- » Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
beim Land Steiermark
Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt worden.
Eine Schulung ist abgesagt worden.
- » Informations-Veranstaltungen für
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
und für Mitglieder des Gemeinde-Rates.
Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt worden.
- » Eine Stelle, die Betreuungs-Einrichtungen und
Bildungs-Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
unterstützt.
Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt worden.
- » Überwachungs-Stelle.
Diese Stelle soll überwachen,
ob die Forderungen der UNO-Konvention
in der Steiermark eingehalten werden.
Die Maßnahme ist größtenteils umgesetzt worden.
- » Ausbau der Behinderten-Hilfe in der Steiermark.
Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt worden.

- 
- » Neues Projekt für das Wohnen von älteren Menschen mit Behinderungen.
Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt worden.
 - » Ausbau der Leistung „Persönliches Budget“. Das spricht man so aus: Büdschee. Das ist eigenes Geld für Menschen mit Behinderungen, mit dem sie ihre Persönliche Assistenz selbst aussuchen und bezahlen können.
Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt worden.
 - » Änderungen beim Steiermärkischen Behinderten-Gesetz.
Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt worden.
 - » Neues Computer-System für genügend Informationen über Menschen mit Behinderungen.
Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt worden.

4. Nicht umgesetzte Maßnahmen



- » Mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen
Die Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden.
Es gibt viel zu wenige Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen.
- » Informations-Veranstaltungen für Betriebe.
Die Maßnahme ist nicht umgesetzt worden.
Das Land Steiermark
hat die nötigen Möglichkeiten nicht gehabt.
- » Regeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.
Die Maßnahme ist nicht umgesetzt worden.
Das Land Steiermark
hat die nötigen Möglichkeiten nicht gehabt.
- » Betreuung zu Hause für Menschen über 65 Jahren mit psychischen Beeinträchtigungen.
Die Maßnahme ist nicht umgesetzt worden.
Das Land Steiermark
hat die nötigen Möglichkeiten nicht gehabt.
- » Broschüre für barrierefreie Sportstätten.



Die Maßnahme ist nicht umgesetzt worden.
Es hat Änderungen gegeben,
welche Personen dafür zuständig sind.

- » Vergleich von Informationen über Menschen
mit Behinderungen.

Die Maßnahme ist nicht umgesetzt worden.
Das Land Steiermark
hat die nötigen Möglichkeiten nicht gehabt.





C Der Aktions-Plan
des Landes Steiermark mit 9 Leit-Linien



1. Vorbemerkung

Es gibt im Aktions-Plan 9 große Punkte.
Diese Punkte heißen im Aktions-Plan Leit-Linien.
Die 9 Leit-Linien sind schon im Jahr 2012 festgelegt worden.
Jede der 9 Leit-Linien bezieht sich
auf einen oder mehrere Artikel aus der UNO-Konvention.

Die 9 Leit-Linien sind:

- » Barrierefreiheit
- » Beschäftigung
- » Anerkennung und Schulung
- » Bildung
- » Gesundheit und Schutz vor Gewalt
- » Gleichstellung
- » Selbstbestimmt leben
- » Teilhaben am Leben mit Anderen
- » Daten und Informationen

Bei allen 9 Leit-Linien gelten die gleichen Grundregeln.
Es geht darum,

- » dass die Menschenrechte und Freiheiten der Menschen mit Behinderungen gefördert werden.
- » dass man Menschen mit Behinderungen achten und respektieren muss.
- » dass niemand Menschen mit Behinderungen diskriminieren darf.
- » dass Menschen mit Behinderungen selbst Entscheidungen treffen dürfen.
- » dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte in der Gesellschaft haben wie Menschen ohne Behinderungen.
- » dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen bekommen wie alle anderen Menschen.
Sie müssen Zugang zu allen Bereichen des Lebens haben.
Bereiche des Lebens sind zum Beispiel Bildung oder Arbeit.
- » dass wir alle die Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen achten.
- » dass wir die Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen achten.
- » dass wir alle Menschen mit Behinderungen in unsere Gesellschaft mit einbeziehen.



2. Die 9 Leit-Linien:

■ 2.1. Leit-Linie 1: Barrierefreiheit

- » Für Menschen mit Behinderungen soll es keine Hindernisse geben. Alles soll so sein, dass Menschen mit Behinderungen es gut benutzen können. Zum Beispiel müssen Straßen, Häuser, Busse oder Bahnen barrierefrei sein.

- » Auch Informationen müssen barrierefrei sein. Menschen mit Behinderungen müssen Informationen verstehen können. Zum Beispiel muss es Informationen auch in Blindenschrift oder Leicht Lesen geben.

■ 2.2. Leit-Linie 2: Beschäftigung

- » Menschen mit Behinderungen müssen selber entscheiden können, wo sie arbeiten wollen.
- » Menschen mit Behinderungen haben bei der Arbeit die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen. Sie dürfen zum Beispiel nicht weniger Geld für die gleiche Arbeit bekommen. Oder sie dürfen nicht zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden.
- » Menschen mit Behinderungen dürfen für ihre Rechte bei der Arbeit kämpfen.
- » Menschen mit Behinderungen müssen Unterstützung bekommen, wenn sie arbeiten oder eine Arbeit suchen.





■ 2.3. Leit-Linie 3: Anerkennung und Schulung

- » Menschen mit Behinderungen müssen von allen anderen Menschen anerkannt werden.
- » Wer mit Menschen mit Behinderungen arbeitet, muss die Rechte der Menschen mit Behinderungen kennen.
- » Es muss Schulungen und Kurse geben. Dort können alle Menschen etwas über Menschen mit Behinderungen lernen. Jeder soll lernen, dass Menschen mit Behinderungen wertvoll für das Land sind.

■ 2.4. Leit-Linie 4: Bildung

- » Lernen ist für alle Menschen wichtig.
- » Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung. Jeder soll etwas lernen können. Jedes Kind muss in die Schule gehen können.
- » Menschen mit Behinderungen haben das Recht, mit anderen Menschen zusammen zu lernen. Menschen mit Behinderungen müssen beim Lernen Unterstützung bekommen.





■ 2.5. Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt

- » Menschen mit Behinderungen haben das Recht, so gesund wie möglich zu sein.
- » Jeder Mensch mit Behinderung muss für seine Gesundheit die Hilfe bekommen, die er braucht.
Dazu gehören auch Medikamente.
Die Medikamente und die Hilfen dürfen nicht teuer sein.
- » Es muss auch Ärzte und Therapeuten auf dem Land geben.
- » Alle Menschen im Gesundheits-Bereich müssen Menschen mit Behinderungen so gut wie möglich helfen.
- » Niemand darf Menschen mit Behinderungen Gewalt antun.
Niemand darf Menschen mit Behinderungen ausnutzen.

■ 2.6. Leit-Linie 6: Gleichstellung

- » Kein Mensch darf wegen seiner Behinderung schlechter behandelt werden als andere Menschen. Jeder Mensch mit Behinderung hat vor dem Gesetz die gleichen Rechte.
- » Menschen mit Behinderungen müssen Hilfe bekommen, damit sie ihre Rechte durchsetzen können.
- » Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht zu leben.
- » Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf eine Staats-Angehörigkeit. Sie haben das Recht, sich frei in einem Land zu bewegen.
- » Österreich muss mit anderen Ländern zusammenarbeiten.
- » Alle in Österreich müssen sich an die UNO-Konvention halten. Es muss Menschen geben, die das überprüfen.



■ 2.7. Leit-Linie 7: Selbstbestimmt Leben

- » Jeder Mensch soll die gleichen Chancen haben.
Jeder Mensch soll das Gleiche tun können.
Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden.
- » Menschen mit Behinderungen müssen gut leben können.
- » Jeder Mensch mit Behinderung
muss genug gesundes Essen,
sauberes Wasser, Kleidung
und eine Wohnung haben.
- » Jeder Mensch mit Behinderung
muss die Hilfen und Geräte bekommen,
die er wegen seiner Behinderung braucht.
- » Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf privaten
Raum.
Menschen mit Behinderungen haben das Recht,
dass niemand etwas über sie verrät.
- » Menschen mit Behinderungen haben das Recht
auf Partnerschaft und Familie.

■ 2.8. Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit Anderen

- » Menschen mit Behinderungen müssen in ihrer Freizeit überall mit dabei sein können.
- » Jeder Mensch mit Behinderung soll ins Theater, Kino, Museum oder in die Bücherei gehen können.
- » Jeder Mensch mit Behinderung soll auch selber Kunst machen können.
- » Menschen mit Behinderungen können selber entscheiden, wo und mit wem sie wohnen.
- » Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht auf seine eigene Sprache.
- » Jeder Mensch mit Behinderung muss Sport machen können.
- » Jeder Mensch mit Behinderung muss auch in den Urlaub fahren können.
Jeder Mensch mit Behinderung muss sich erholen können.
- » Menschen mit Behinderungen dürfen mitbestimmen.
Sie haben das Recht,
in ihrem Land mit zu entscheiden.
Zum Beispiel dürfen sie
Politikerinnen und Politiker wählen.



■ 2.9. Leit-Linie 9: Daten


- » Österreich muss Daten sammeln.
Zum Beispiel wie viele Menschen mit Behinderungen in Österreich wohnen.
Oder welche Unterstützung diese Menschen brauchen.
- » Mit diesen Daten kann man prüfen,
wie gut die Regeln der UNO-Konvention in Österreich umgesetzt werden.
- » Diese Daten helfen auch dabei,
dass man mehr über Menschen mit Behinderungen weiß.
So kann man besser helfen.
- » Wenn der Staat Österreich diese Daten sammelt,
muss er sich an die Gesetze halten.
Zum Beispiel darf man niemanden zwingen,
etwas über seine Behinderung zu erzählen.
- » Österreich muss dafür sorgen,
dass jeder Mensch im Land diese Daten lesen kann.

3. Kurze Erklärung der Maßnahmen

■ 3.1. Leit-Linie 1: Barrierefreiheit

Dazu gibt es 20 Maßnahmen:

- » Die Liste aller Leistungen für Menschen mit Behinderungen wird fertiggestellt.
- » Die Abteilung 11 Soziales vom Land Steiermark wird das Formular für Förderungen fertigstellen.
- » Es wird eine Stelle geben,
bei der man alle Anträge gleichzeitig stellen kann.
So sollen Menschen mit Behinderungen möglichst einfach einen Zuschuss für Hilfsmittel bekommen.
Das nennt man **One-Stop-Shop** für Hilfsmittel.
Das ist ein englisches Wort.
Man spricht es so aus: **Won Stop Schopp**.
- » Es soll einen Pass geben,
in dem alle Hilfsmittel und Therapien stehen,
die ein Mensch mit Behinderung braucht.
- » Im Amt der Steiermärkischen Landesregierung
in der Landhausgasse 7 in Graz
soll es ein Leit-System am Boden geben.
Damit können sich sehbehinderte Menschen
besser zurechtfinden.

- 
- » Menschen mit Behinderungen müssen barrierefrei von einem Ort zum anderen kommen können. Zum Beispiel mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie Zug, Straßenbahn oder Bus. Das soll noch weiter verbessert werden.
 - » Die steirischen Gemeinden sollen überprüft werden, ob sie barrierefrei sind.
 - » Es soll ein Merkblatt geben, was man bei der Planung für barrierefreies Bauen beachten muss.
 - » Im Amtsgebäude der Bezirks-Hauptmannschaft in Voitsberg wird es einen barrierefreien Lift geben.
 - » Es wird eine barrierefreie Ausgabe vom 2. Teil des Aktions-Plans geben.
 - » Es wird eine barrierefreie Ausgabe des Steiermärkischen Behinderten-Gesetzes geben.
 - » Es wird eine barrierefreie Ausgabe der LEVO Steiermark geben. Das ist die Leistungs- und Entgeltverordnung. Darin stehen alle Leistungen und Hilfen für Menschen mit Behinderungen.
 - » Die Fachstelle für Leichter Lesen in der **Abteilung 11 Soziales** soll weiter ausgebaut werden.
 - » In der **Abteilung 5 Personal** soll eine Fachstelle für Leichter Lesen neu aufgebaut werden.

- » In der Fachabteilung **Gesellschaft und Diversität** soll eine Fachstelle für Leichter Lesen neu aufgebaut werden.
Diversität bedeutet Vielfalt.
- » In der **Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit** soll eine Fachstelle für Leichter Lesen neu aufgebaut werden.
- » Es soll für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst Workshops geben, wie man leicht verständlich schreibt.
- » Es soll für bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kleinen Zeitung Workshops geben, wie man leicht verständlich schreibt.
- » Für Seminare zur Bildung von Erwachsenen oder Weiterbildung soll es Unterlagen in leicht verständlicher Sprache geben.
- » In den steirischen Landeskrankenhäusern soll es barrierefreie Informationen für die Patientinnen und Patienten geben.





3.2. Leit-Linie 2: Beschäftigung

Dazu gibt es 7 Maßnahmen:


- » Die Behinderten-Vertrauenspersonen im Landesdienst sollen Schulungen bekommen.
- » Es soll Seminare geben zum Thema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen“.
- » Es soll Informationen über die Erkrankung **Epilepsie** geben. Diese Informationen heißen „Epilepsie – arbeiten erlaubt“.
- » Workshops für Firmen zum Thema Gehörlosigkeit und Gebärden-Sprache.
- » Veranstaltungen zum Thema Barrierefreiheit in der Wirtschafts-Kammer.
- » Inklusion für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der KAGes.
KAGes ist die Abkürzung für Steiermärkische Krankenanstalten-Gesellschaft. Die KAGes verwaltet viele Krankenhäuser in der Steiermark.
- » Es soll ein Plan über Nachschulungen für Menschen mit Behinderungen gemacht werden, damit sie einen Beruf ausüben können.

■ 3.3. Leit-Linie 3: Anerkennung und Schulung

Dazu gibt es 21 Maßnahmen.

An diesen Maßnahmen arbeiten Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen gemeinsam.

- » Es soll an der Karl-Franzens-Universität eine Lehr-Veranstaltung zur UNO-Konvention geben. Das ist wichtig, damit möglichst viele Menschen lernen, was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.
- » Im Jahr 2017 finden in Österreich die Winterspiele der **Special Olympics** statt. Das ist ein englischer Begriff. Man spricht ihn so aus: Speschl Olümpiks.
- » Bei dieser großen Sportveranstaltung wird es einen **Tag der Solidarität** geben. Solidarität bedeutet, dass sich Menschen mit anderen Menschen verbunden fühlen und sie unterstützen. Dabei soll klar gemacht werden, dass die Menschen in der Steiermark gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft leben wollen.
- » Für Landesbedienstete soll es Informationen über die Erkrankung **Epilepsie** geben.
- » Für das Personal von Krankenhäusern soll es Workshops zum Thema Gehörlosigkeit und Gebärden-Sprache geben.

- 
- » Von September 2013 bis Jänner 2014 hat es einen Lehrgang zum Thema Inklusion gegeben. Es soll ein Plan gemacht werden, wie der Lehrgang weitergeführt werden kann, damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch besser Seminare zum Thema Inklusion machen können.
 - » Die Weiterbildungen zum Thema Inklusion sollen durchgeführt werden.
 - » Führungskräfte beim Land Steiermark sollen Seminare zum Thema „Inklusion als Führungsaufgabe“ machen.
 - » Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Land Steiermark sollen Seminare zum Thema „Inklusion verstehen – Inklusion ermöglichen“ machen.
 - » Es soll inklusive Seminare geben, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bezirks-Verwaltungs-Behörden etwas über die Rechte von Menschen mit Behinderungen lernen.
 - » Es soll inklusive Seminare in der Fachabteilung **Gesellschaft und Diversität** geben. Diversität bedeutet Vielfalt.
 - » Es soll inklusive Seminare in der Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit geben.
 - » Es soll inklusive Seminare in der Wirtschafts-Kammer Graz geben.


- » Es soll inklusive Seminare für das Personal der steirischen Landes-Krankenhäuser geben.
- » Es soll inklusive Seminare für die Lehrerinnen und Lehrer an Pflichtschulen geben.
Pflichtschulen sind zum Beispiel Volksschulen oder „Neue-Mittelschulen“.
- » Es soll einen Workshop über die Erkrankung Epilepsie für Lehrerinnen und Lehrer geben.
- » Es soll inklusive Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kleinen Zeitung geben.
- » Es soll Schulungen für Bau-Fachleute geben.
- » Es soll Schulungen für Menschen geben, die Gebäude und Verkehrsflächen bauen und planen.
- » An der Technischen Universität in Graz soll die Ausbildung „Barrierefreies Bauen“ weitergeführt werden.





3.4. Leit-Linie 4: Bildung

Dazu gibt es 18 Maßnahmen:

- » In mehreren Regionen in der Steiermark soll es Inklusion in den Schulen geben. Niemand darf ausgeschlossen werden.
 - » Die Inklusion in den Schulen soll weiter ausgebaut werden.
 - » Es soll Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer und die Schul-Leitungen geben, damit die Inklusion in den Schulen immer besser funktioniert.
 - » Die Schulen sollen so umgewandelt werden, dass es immer mehr Schulen gibt, in denen Inklusion möglich ist.
 - » Auch an höheren Schulen soll es mehr Inklusion geben.
 - » Es soll ein Beratungszentrum geben, das Schulen zum Thema Inklusion beraten kann.
 - » Es soll Unterstützung für Schülerinnen und Schüler geben, die mit ihren Gefühlen nicht gut umgehen können.
 - » Vorlesung zum Thema Inklusion an der Karl-Franzens-Universität in Graz.
- 

- » Es soll an der Karl-Franzens-Universität eine Tagung mit vielen Fachleuten zum Thema Inklusion geben.
- » An der Pädagogischen Hochschule in Graz soll es gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern einen „Tag der Inklusion“ geben.
- » Lehrerinnen und Lehrer sollen Seminare zum Thema Autismus besuchen.
- » Es soll eine Fachstelle für Inklusion und Barrierefreiheit geben.
- » Es soll einmal im Jahr eine Tagung zum Thema „Inklusion und Barrierefreiheit“ geben.
- » Es soll einen Lehrgang für Erwachsene zum Thema „Barrierefreie Bildung für Erwachsene“ geben.
- » Es soll in allen steirischen Regionen Schulungen zum Thema „Barrierefreie Bildung für Erwachsene“ geben.
- » Es soll das Programm für einen Kongress gemacht werden. Bei dem Kongress geht es darum, was Blinde und sehbehinderte Menschen für ihre Bildung und Förderung brauchen.
- » Diesen Kongress soll es im März 2016 geben.
- » Es soll Ausbildungen und Weiterbildungen für Menschen mit Behinderungen geben, die bei der KAGes arbeiten.



■ 3.5. Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt

Dazu gibt es 5 Maßnahmen:

- » Es soll Schulungen zum Thema „Schutz vor Gewalt“ geben. Diese Schulungen sind speziell für Menschen, die im Behindertenbereich arbeiten.
- » Es sollen Verhaltens-Regeln aufgestellt werden, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Einrichtungen der Behindertenhilfe gelten.
- » Die KAGes hat einen Leitsatz, an den sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten müssen: „Menschen helfen Menschen“. Die KAGes will aber ihr ganzes Leitbild nach den Forderungen der UNO-Konvention umschreiben.
- » Der Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten in den steirischen Krankenhäusern soll verbessert werden.
- » Bei den Special Olympics im Jahr 2017 soll es ein Gesundheits-Programm geben. Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen dadurch ihre Angst vor Ärztinnen und Ärzten verlieren.

■ 3.6. Leit-Linie 6: Gleichstellung

Dazu gibt es 4 Maßnahmen:

- » Der Monitoring-Ausschuss des Landes Steiermark soll mit der Arbeit beginnen.
- » Es soll überprüft werden, wie sich Menschen mit Behinderungen im Landeskrankenhaus Graz zurechtfinden können.
- » Manche Kinder und Jugendliche haben dauerhafte Erkrankungen und deshalb oft Schwierigkeiten im Kindergarten oder in der Schule. Die Gleichbehandlung dieser Kinder und Jugendlichen soll erreicht werden.
- » Bei den steirischen Landtags-Sitzungen soll es Übersetzungen in Gebärden-Sprache geben.





3.7. Leit-Linie 7: Selbstbestimmt Leben


Dazu gibt es 7 Maßnahmen:

- » Selbstbestimmt Leben Steiermark soll stärker gemacht werden.
- » Es soll ein Lehrgang an der Fach-Hochschule Joanneum in Graz vorbereitet werden.
Bei diesem Lehrgang sollen Menschen mit Behinderungen zu Peer-Beraterinnen und Peer-Beratern ausgebildet werden.
Der Lehrgang heißt:
Akademische Peer-Beraterin oder Akademischer Peer-Berater.
- » Der Lehrgang soll dann genau geplant werden.
- » Wenn der Lehrgang geplant worden ist und das Land Steiermark das Geld dafür bezahlt, wird der Lehrgang für Peer-Beraterinnen und Peer-Berater in Graz durchgeführt.
- » Menschen über 65 Jahren mit psychischen Erkrankungen sollen auch zu Hause unterstützt werden, damit sie länger zu Hause leben können.
- » Die Beratung und Begleitung von Menschen mit Autismus soll in allen steirischen Bezirken möglich werden.
- » Menschen mit Behinderungen bekommen bestimmte Leistungen, damit sie einigermaßen gut leben können.
Sie müssen aber immer wieder darum ansuchen.
Menschen mit Behinderungen sollen automatisch eine Verständigung bekommen, wenn sie wieder um eine Leistung ansuchen müssen.

■ 3.8. Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit Anderen

Dazu gibt es 10 Maßnahmen.

- » Am Opernhaus Graz wird eine Oper für blinde und sehbehinderte Menschen vorbereitet. Bei dieser Oper soll es eine Beschreibung geben, was auf der Bühne passiert.
- » Die Oper „Der Barbier von Sevilla“ wird im Opernhaus Graz aufgeführt. Diese Aufführung ist mit Beschreibungen für blinde und sehbehinderte Menschen.
- » Es wird Tanzkurse für Menschen mit Behinderungen geben.
- » Es sollen Konzerte so gemacht werden, dass auch gehörlose Menschen etwas davon haben.
- » Im Bildungshaus Schloss Retzhof soll der Außenbereich noch weiter barrierefrei ausgebaut werden.
- » Es soll überprüft werden, welche Sportstätten in der Steiermark barrierefrei sind.
- » In einigen Gemeinden in der Steiermark soll Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Sport nähergebracht werden.
- » Bei den Special Olympics im Jahr 2017 soll gemeinsamer Sport von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen gefördert werden.

- 
- » Das Steiermärkische Behinderten-Gesetz soll so angepasst werden, dass es die Forderungen der UNO-Konvention erfüllt.
 - » Die Leistung „Persönliches Budget“ soll weiterentwickelt werden.

■ 3.9. Leit-Linie 9: Daten

Dazu gibt es 1 Maßnahme:

- » Es sollen Daten über Menschen mit Behinderungen von den Bezirks-Verwaltungs-Behörden gesammelt werden. Dabei muss der Daten-Schutz beachtet werden.

4. Genaue Erklärung der einzelnen Maßnahmen

■ 4.1. Leit-Linie: Barrierefreiheit

- 4.1.1. Die Liste aller Leistungen
für Menschen mit Behinderungen
wird fertiggestellt.

Wie ist es jetzt?

Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen können oft nur schwer herausfinden, welche Leistungen sie bekommen können.

Was wird getan?

Alle zuständigen Stellen sollen zusammenarbeiten, damit es ein Verzeichnis aller Leistungen gibt. Dieses Verzeichnis soll für die ganze Steiermark gelten. Das Verzeichnis wird es in einer leicht verständlichen Sprache geben, damit es möglichst viele Menschen verstehen können.



Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sollen genaue Auskunft bekommen,

- » welche Leistungen sie bekommen können
- » bei welcher Stelle sie ansuchen müssen
- » welche Voraussetzungen es für eine Leistung gibt
- » wie lange sie die Leistung bekommen.

Diese Maßnahme soll Ende 2017 abgeschlossen sein.

4.1.2. Die Abteilung 11 Soziales vom Land Steiermark wird das Formular für Förderungen fertigstellen.

Wie ist es jetzt?

Das Land Steiermark fördert viele Vereine oder Projekte. Es gibt bei der Abteilung 11 Soziales ein Formular für das Ansuchen um eine Förderung.

Was wird getan?

Die Abteilung 11 Soziales wird überprüfen, ob dieses Formular verständlich ist. Es muss auch barrierefrei zugänglich sein.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Wenn jemand eine Förderung bekommt, gibt es dazu eine Begründung von der Abteilung 11 Soziales. Wenn bei einem Ansuchen um Förderung Barrierefreiheit besonders wichtig ist, soll das auch in der Begründung stehen.

Das neue Förder-Ansuchen gibt es spätestens im Jahr 2017.



4.1.3. Antrag auf Hilfsmittel bei einer einzigen Stelle

Wie ist es jetzt?

Menschen mit Behinderungen brauchen oft Hilfsmittel.
Aber diese Hilfsmittel sind oft sehr teuer.
Deswegen gibt es einen Zuschuss.
Für diesen Zuschuss muss man aber
bei verschiedenen Stellen Anträge stellen.
Das ist sehr viel Aufwand.

Was wird getan?

Bis jetzt ist darüber geredet worden,
welche Möglichkeiten es gibt,
dass Menschen mit Behinderungen
ihre Hilfsmittel von einer einzigen Stelle bekommen.
Das nennt man **One-Stop-Shop** für Hilfsmittel.
Das ist ein englisches Wort.
Man spricht es so aus: **Won Stop Schopp**.

Es gibt schon einen Katalog über die Hilfsmittel.
Außerdem ist ein Antragsformular geplant,
das man für alle Hilfsmittel verwenden kann.

Die Gebiets-Krankenkassen sollen jetzt Vorschläge machen,
wie man einen One-Stop-Shop verwirklichen kann.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen sollen
möglichst schnell und einfach
Zuschüsse für ihr Hilfsmittel bekommen.

Diese Maßnahme soll ab dem Jahr 2016 umgesetzt werden.

4.1.4. Pass für Hilfsmittel und Therapien

Wie ist es jetzt?

Menschen mit Behinderungen werden in der Steiermark von verschiedenen Stellen betreut.

Es gibt verschiedene Stellen, die Leistungen erbringen.

Zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten oder Kliniken.

Es gibt auch verschiedene Stellen, die diese Leistungen bezahlen.

Zum Beispiel Krankenkassen, das Land Steiermark oder Pensions-Versicherungen.

Diese verschiedenen Stellen arbeiten aber nicht immer zusammen.


Deshalb ist es für Menschen mit Behinderungen oft sehr schwierig, zu ihren Leistungen zu kommen.

Was wird getan?

Es soll einen Pass geben, in dem alle Hilfsmittel und Therapien stehen, die ein Mensch mit Behinderung braucht.

Damit sollen die Menschen leichter zu ihren Leistungen kommen.





Es sollen auch alle Ansuchen
und auch die Antworten der zuständigen Stellen
einfacher und klarer werden.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen sollen leichter
zu Therapien und Hilfsmitteln kommen.

Diese Maßnahme soll spätestens 2017 umgesetzt werden.

4.1.5. Leit-System im Amtsgebäude in der Landhausgasse 7

Wie ist es jetzt?

Im Amt der Steiermärkischen Landesregierung in der Landhausgasse 7 in Graz sind viele Abteilungen des Landes Steiermark. Viele Bürgerinnen und Bürger kommen dorthin und wollen einfach und schnell ihre Amtswege erledigen.

Das Land achtet darauf, dass das Gebäude möglichst barrierefrei ist.

Deshalb soll es ein Leit-System am Boden geben, das man mit einem Stock tasten kann. Damit können sich Blinde und sehbehinderte Menschen besser zurechtfinden.

Was wird getan?

Das Leit-System wird errichtet.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Durch das Leit-System wird die Barrierefreiheit im Amtsgebäude in der Landhausgasse 7 deutlich besser.

Diese Maßnahme wird im Jahr 2015 umgesetzt.



4.1.6. Menschen mit Behinderungen müssen barrierefrei von einem Ort zum anderen kommen können

Wie ist es jetzt?

Im Jahr 2008 hat das Land Steiermark beschlossen,
dass Barrierefreiheit im Verkehr wichtig ist
und schon bei der Planung beachtet werden muss.

Gemeinsam mit dem Verkehrs-Ministerium und dem
Land Oberösterreich ist ein Leitfaden gemacht worden.
Dort steht, was für Planungen und Förderungen
beim öffentlichen Verkehr wichtig ist.

Oft ist auch der Straßenraum an Landstraßen
nicht für Menschen geeignet,
die sich nicht gut bewegen können.
Zum Beispiel Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer.

Es gibt Vorgaben und Regeln für Planungen an Landstraßen.
Diese hat die Stadt Graz herausgegeben.
Zum Beispiel die Broschüre
„Barrierefreies Bauen für ALLE Menschen“.

Was wird getan?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Verkehrs-Abteilung des Landes Steiermark
sollen Schulungen bekommen.
Sie sollen lernen,
was im Verkehr für Barrierefreiheit wichtig ist.
Zum Beispiel bei Kreuzungen
oder Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Außerdem sollen alle Regeln
für Barrierefreiheit umgesetzt werden,
wenn es um Maßnahmen und Förderungen geht.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Alle Verkehrs-Projekte des Landes Steiermark
sollen in Zukunft auf Barrierefreiheit Rücksicht nehmen.

Diese Maßnahme wird seit dem Jahr 2015 umgesetzt.



4.1.7. Überprüfung der steirischen Gemeinden auf Barrierefreiheit

Wie ist es jetzt?

In der UNO-Konvention steht,
dass Menschen mit Behinderungen
barrierefrei überall hinkommen müssen.

Es müssen auch alle Informationen barrierefrei sein.
Österreich hat die UNO-Konvention unterschrieben.
Deshalb muss sie auch eingehalten werden.
Das ist ein Gesetz.

Aber viele Leute wissen das nicht.
Auch viele Menschen mit Behinderungen wissen das nicht.

Deshalb bietet das Land Steiermark Überprüfungen an,
ob eine Gemeinde barrierefrei ist oder nicht.
Bei diesen Überprüfungen sind auch
Menschen mit Behinderungen dabei.

Was wird getan?

- » Menschen mit Behinderungen bilden Teams für die Überprüfungen der Gemeinden.
- » Es wird Besprechungen mit den Personen geben, die in den Gemeinden Entscheidungen treffen.
Es wird Besprechungen mit Menschen mit Behinderungen aus diesen Gemeinden geben.
- » Es werden Termine mit den Gemeinden ausgemacht.

Bis jetzt sind diese Überprüfungen
in 4 bis 6 steirischen Gemeinden gemacht worden.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Personen, die in den Gemeinden Entscheidungen treffen, sollen auf die Gesetze für Barrierefreiheit achten.
Zum Beispiel die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Diese Gesetze sollen in den Gemeinden umgesetzt werden.
Menschen mit Behinderungen aus den Gemeinden dürfen dabei mitreden.

Diese Maßnahme wird ab Jänner 2016 umgesetzt.



4.1.8. Merkblatt für die Pläne für Barrierefreiheit beim Bauen

Wie ist es jetzt?

Alle Menschen haben das Recht,
dass sie barrierefrei überall hinkommen.
Deshalb müssen alle Barrieren bei Wohnhäusern,
öffentlichen Gebäuden, Schulen und an den Arbeitsplätzen
beseitigt werden.
Das steht in der UNO-Konvention.

Es gibt immer wieder neue Erkenntnisse,
was beim Bauen für die Barrierefreiheit wichtig ist.
Diese Erkenntnisse müssen umgesetzt werden.

Was wird getan?

Die neuen Maßnahmen für die Barrierefreiheit beim Bauen
sollen mit Text und Bildern zur Verfügung stehen.

Es gibt ein Merkblatt für barrierefreies Bauen.
Dieses Merkblatt steht im Internet zur Verfügung.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Es soll einen Leitfaden für barrierefreies Bauen geben.
Dieser Leitfaden ist für die Stellen,
die für das Bauen zuständig sind.
Dadurch sollen die zuständigen Personen lernen,
was für Barrierefreiheit wichtig ist.
In der Steiermark sollen überall die gleichen Regeln
für barrierefreies Bauen gelten.

Diese Maßnahme wird ab dem Jahr 2016 umgesetzt.

4.1.9. Barrierefreier Lift im Amtsgebäude der Bezirks-Hauptmannschaft in Voitsberg

Wie ist es jetzt?

Das Amtsgebäude der Bezirks-Hauptmannschaft Voitsberg wird barrierefrei gemacht.

Das Erdgeschoss ist schon barrierefrei.

Damit Menschen mit Behinderungen auch in die Obergeschosse kommen, soll jetzt ein barrierefreier Lift gebaut werden.

Was wird getan?


Der barrierefreie Lift wird geplant und gebaut.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Barrierefreiheit im Amtsgebäude der Bezirks-Hauptmannschaft Voitsberg wird deutlich verbessert.

Diese Maßnahme wird ab dem Jahr 2015 umgesetzt.





4.1.10. Barrierefreie Ausgabe vom 2. Teil des Aktions-Plans des Landes Steiermark

In der UNO-Konvention steht,
dass Informationen barrierefrei sein müssen.
Zum Beispiel sollen Texte als Hör-Versionen
für Blinde und sehbehinderte Menschen
barrierefrei zur Verfügung stehen.
Oder in Leicht Lesen für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Was wird getan?

Der 2. Teil des Aktions-Plans wird in Leicht Lesen übersetzt.
Dann wird er barrierefrei im Internet zur Verfügung stehen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Der 2. Teil des Aktions-Plans soll für möglichst viele
Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein.

Diese Maßnahme wird im Herbst 2015 umgesetzt.

4.1.11. Barrierefreie Ausgabe des Steiermärkischen Behinderten-Gesetzes

Wie ist es jetzt?

In der UNO-Konvention steht,
dass Informationen barrierefrei sein müssen.
Zum Beispiel sollen Texte als Hör-Versionen
für Blinde und sehbehinderte Menschen
barrierefrei zur Verfügung stehen.
Oder in Leicht Lesen für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Was wird getan?

Das Steiermärkische Behinderten-Gesetz wird in Leicht Lesen über-
setzt.
Dann wird es barrierefrei im Internet zur Verfügung stehen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Das Steiermärkische Behinderten-Gesetz
soll für möglichst viele
Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein.

Diese Maßnahme wird im August 2015 umgesetzt.



4.1.12. Barrierefreie Ausgabe der LEVO Steiermark

Wie ist es jetzt?

In der UNO-Konvention steht,
dass Informationen barrierefrei sein müssen.
Zum Beispiel sollen Texte als Hör-Versionen
für Blinde und sehbehinderte Menschen
barrierefrei zur Verfügung stehen.
Oder in Leicht Lesen für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Was wird getan?

Die LEVO Steiermark wird in Leicht Lesen übersetzt.
Dann wird sie barrierefrei im Internet zur Verfügung stehen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die LEVO Steiermark soll für möglichst viele
Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein.

Diese Maßnahme wird im Jahr 2016 umgesetzt.

4.1.13. Ausbau der Fachstelle Leichter Lesen in der Abteilung 11 Soziales

Wie ist es jetzt?

In der UNO-Konvention steht,
dass es wichtige Informationen in Leicht Lesen geben muss.
Es gibt sehr viele Informationen,
die das Land Steiermark für die Bürgerinnen und Bürger
zur Verfügung stellt.

Im 1. Teil des Aktions-Plans sind schon
wichtige Informationen in Leicht Lesen übersetzt worden.
Dadurch können wir sicherstellen,
dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger
die Informationen der Abteilung 11 Soziales leicht verstehen.

Im 1. Teil des Aktions-Plans
ist eine Fachstelle Leicht Lesen aufgebaut worden.
Diese soll weiter ausgebaut werden.

Was wird getan?

Es gibt schon ein Team,
dass sich mit Informationen in Leicht Lesen beschäftigt.
Es wird noch eine weitere Kollegin
eine Ausbildung zur Expertin in Leicht Lesen machen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen lernen,
wie wichtig Leicht Lesen ist.



Was soll diese Maßnahme besser machen?

Informationen in Leicht Lesen stellen sicher,
dass alle Bürgerinnen und Bürger
die Informationen auch verstehen können.

Diese Maßnahme wird ab Jänner 2016 umgesetzt.

4.1.14. Aufbau einer Fachstelle Leichter Lesen in der Abteilung 5 Personal

Wie ist es jetzt?

In der UNO-Konvention steht,
dass es wichtige Informationen in Leicht Lesen geben muss.
Die Abteilung 5 Personal macht viele Informationen
für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Steiermark.
Zum Beispiel die Broschüre „Schön, dass Sie da sind“.
Diese Broschüre ist für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Was wird getan?

Eine Mitarbeiterin der Abteilung 5 Personal
macht einen Lehrgang für barrierefreie Information.

Nach dem Lehrgang wird sie die Informationen
der Abteilung 5 Personal in Leicht Lesen übersetzen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Wenn es die Informationen der Abteilung 5 Personal
in Leicht Lesen gibt,
haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
gleichberechtigten Zugang zu allen Informationen.

Diese Maßnahme wird ab Oktober 2015 umgesetzt.

4.1.15. Aufbau einer Fachstelle Leichter Lesen in der Fachabteilung Gesellschaft und Diversität

Wie ist es jetzt?

Diversität bedeutet Vielfalt.

Es geht dabei darum,
dass wir die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Menschen
als Vorteil für uns alle erkennen.

Die Fachabteilung Gesellschaft und Diversität
beschäftigt sich mit vielen wichtigen Themen.
Zum Beispiel Jugend, Familie, Frauen oder Gleichstellung.
Es geht dabei immer darum,
dass alle Menschen am Leben in unserer Gesellschaft
teilhaben können.

Deshalb macht die Fachabteilung viele Informationen,
die für alle Steirerinnen und Steirer zur Verfügung stehen.
Diese Informationen schreiben Fachleute.
Deshalb sind sie teilweise nicht für alle Menschen
leicht zu verstehen.

Was wird getan?

Es wird ein Team gebildet,
das an der Übersetzung von Informationen arbeiten wird.
Dieses Team soll aus Menschen mit Lernschwierigkeiten
und Menschen ohne Behinderungen bestehen.

2 Mitglieder des Teams machen im Jahr 2015 eine Ausbildung zu Expertinnen und Experten für Leicht Lesen.

Sie werden dieses Wissen dann an die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilung weitergeben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Wenn es die Informationen der Fachabteilung in Leicht Lesen gibt, haben alle Bürgerinnen und Bürger einen barrierefreien Zugang zu allen Informationen. Auch die Informationen im Internet soll es in Leicht Lesen geben.

Diese Maßnahme soll ab Jänner 2016 umgesetzt werden.



4.1.16. Aufbau einer Fachstelle Leichter Lesen in der Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit

Wie ist es jetzt?

Die Abteilung 8 ist für 3 große Bereiche zuständig:
für Gesundheit, für Pflege und für Wissenschaft und Forschung.
Es gibt viele Informationen für die Bürgerinnen und Bürger:
Broschüren, Formulare, Informations-Blätter
und Informationen im Internet.

Diese Informationen sind aber teilweise nicht leicht zu verstehen.

Was wird getan?

Eine Mitarbeiterin der Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit
macht einen Lehrgang für barrierefreie Information.

Nach dem Lehrgang wird sie die Abteilung 8 dabei unterstützen,
dass Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger
in Leicht Lesen übersetzt werden.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Wenn es die Informationen der Abteilung 8
in Leicht Lesen gibt,
haben alle Bürgerinnen und Bürger
gleichberechtigten Zugang zu allen Informationen.

Diese Maßnahme wird ab Oktober 2015 umgesetzt.

4.1.17. Ausbildungen „Leicht verständlich schreiben“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Steiermark

Wie ist es jetzt?

Sehr viele Menschen können wichtige Informationen
nicht gut lesen und verstehen.

Die Informationen sind oft viel zu kompliziert.

Das Land Steiermark macht sehr viele Informationen.
Aber die Bürgerinnen und Bürger können diese Informationen
oft nicht leicht lesen und verstehen.

Was wird getan?

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Steiermark
wird es mindestens 2 Workshops geben,
wie man leicht verständlich schreibt.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Nach dem Workshop
sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen,
wie man leicht verständliche Informationen schreibt.
Alle Bürgerinnen und Bürger sollen die Informationen
des Landes Steiermark leicht lesen und verstehen können.

Diese Maßnahme wird ab November 2015 umgesetzt.



4.1.18. Ausbildungen „Leicht verständlich schreiben“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kleinen Zeitung

Wie ist es jetzt?

Sehr viele Menschen können wichtige Informationen nicht gut lesen und verstehen.

Die Informationen sind oft viel zu kompliziert.

In der Kleinen Zeitung stehen jeden Tag viele Informationen für viele Menschen in der Steiermark.

Aber nicht alle Menschen verstehen alles, was in der Kleinen Zeitung steht.

Viele Texte sind in schwerer Sprache.

Was wird getan?

Eine Trainerin für Leicht Lesen wird gemeinsam mit einer Trainerin mit Lernschwierigkeiten mindestens 2 Leicht Lesen-Workshops für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kleinen Zeitung machen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Nach dem Workshop sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, wie man leicht verständliche Texte schreibt.

Möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sollen die Informationen in der Kleinen Zeitung leicht lesen und verstehen können.

Diese Maßnahme soll ab dem Jahr 2016 umgesetzt werden.

4.1.19. Unterlagen für Weiterbildungen für Erwachsene

Wie ist es jetzt?

Alle Menschen müssen gleichberechtigt
Zugang zu Informationen haben.
Das gilt auch für die Unterlagen von Ausbildungen.

Deshalb müssen diese Unterlagen barrierefrei sein.
Blinde und sehbehinderte Menschen
müssen die Unterlagen am Computer hören können.
Es muss auch Unterlagen in Leicht Lesen
und in großer Schrift geben.

Was wird getan?


Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen
übersetzen gemeinsam am Retzhof
mindestens 2 Unterlagen für Weiterbildungen.
Der Retzhof ist ein barrierefreies Bildungshaus
des Landes Steiermark.

Diese Unterlagen sollen danach bei Weiterbildungen
verwendet werden.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die barrierefreien Unterlagen sollen
für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen.
Möglichst viele Menschen sollen diese Unterlagen
leicht lesen und verstehen können.

Diese Maßnahme wird ab Herbst 2016 umgesetzt.



4.1.20. Barrierefreie Informationen für Patientinnen und Patienten in den steirischen Landeskrankenhäusern

Wie ist es jetzt?

Viele Patientinnen und Patienten können die Informationen in den Krankenhäusern nicht gut lesen und verstehen. Viele sind blind oder sehbeeinträchtigt oder verstehen schwere Sprache nicht.

Was wird getan?

Es wird ein Team geben,
das die Informationen in den Krankenhäusern überprüft.
Dieses Team wird zeigen,
welche Informationen nicht gut verständlich sind.

Die Informationen in den Krankenhäusern
sollen dann in großer Schrift
und in Leicht Lesen zur Verfügung stehen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Bis zum Jahr 2020 soll es für möglichst viele
Patientinnen und Patienten barrierefreie Informationen geben.

Diese Maßnahme wird ab September 2016 umgesetzt.

■ 4.2. Leit-Linie: Beschäftigung

4.2.1. Schulung der Behinderten-Vertrauens-Personen beim Land Steiermark

Wie ist es jetzt?

In der UNO-Konvention steht,
dass auch Menschen mit Behinderungen
das Recht auf einen Arbeitsplatz haben.
Sie sollen ihr Geld selber verdienen können.

Das Land Steiermark ist ein sehr gutes Beispiel dafür.
Beim Land Steiermark arbeiten viele Menschen mit Behinderungen.
Deshalb gibt es auch viele Behinderten-Vertrauens-Personen.

Was wird getan?

Es gibt Schulungen für Behinderten-Vertrauens-Personen.
Mindestens die Hälfte aller Behinderten-Vertrauens-Personen
soll an den Schulungen teilnehmen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Behinderten-Vertrauens-Personen sind sehr wichtig.
Sie achten auf die Interessen und Bedürfnisse
der Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz.
Sie müssen lernen,
was dafür wichtig ist.
Deshalb gibt es diese Schulungen.

Diese Maßnahme wird ab Jänner 2016 umgesetzt.

4.2.2. Ausbildungen zum Thema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen“

Wie ist es jetzt?

Viele Unternehmen haben Probleme damit, Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz zu geben. Es gibt Regeln und auch neue Gesetze zu dem Thema und viele kennen sich damit nicht aus.

Deswegen gibt es Ausbildungen für Personen, die in Firmen Arbeitsplätze vergeben. Diese Personen bekommen Informationen zu den Regeln und Gesetzen zum Thema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“.

Was wird getan?

Es soll eine Ausbildung für Personen geben, die Arbeitsplätze vergeben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen lernen, dass sie keine Angst davor haben müssen, wenn sie Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz geben.

Diese Maßnahme wird ab Oktober 2015 umgesetzt.

4.2.3. Epilepsie – arbeiten erlaubt

Wie ist es jetzt?

Epilepsie ist eine Krankheit.
Menschen mit Epilepsie bekommen manchmal
plötzlich Anfälle mit starken Krämpfen.
Manchmal werden sie auch ohnmächtig.

Viele Menschen sind unsicher,
wenn sie erfahren,
dass ein anderer Mensch Epilepsie hat.
Viele Menschen wissen viel zu wenig über diese Krankheit.
Sie glauben, Menschen mit Epilepsie
sind nicht gescheit, ungeschickt oder nicht belastbar.

Deswegen werden Menschen mit Epilepsie
oft aus der Gesellschaft ausgeschlossen.
Dabei stimmt das nicht.
Menschen mit Epilepsie sind gleich gescheit,
geschickt oder belastbar wie alle anderen Menschen auch.

Trotzdem sind Menschen mit Epilepsie
viel öfter arbeitslos als Menschen ohne Epilepsie.

Was wird getan?

Es wird 2 bis 3 Workshops über Epilepsie
für steirische Firmen geben.





Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Workshops über Epilepsie
sollen den Menschen in den Firmen
Wissen über die Krankheit Epilepsie vermitteln.

Die Menschen sollen zum Beispiel lernen,
welche Arten von Anfällen es bei Epilepsie gibt
und wie sie bei einem Anfall helfen können.

Es geht auch darum,
was bei der Arbeit zu beachten ist.
Und ob die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber
über diese Krankheit informiert werden muss.

Diese Maßnahme wird ab dem Jahr 2016 umgesetzt.

4.2.4. Workshops zum Thema Gehörlosigkeit und Gebärden-Sprache für Firmen

Wie ist es jetzt?

Es gibt nicht sehr viele gehörlose Menschen.
Die meisten Menschen können hören.
Deshalb gibt es vor allem die gesprochene Sprache.
Aber gehörlose Menschen verwenden die Gebärden-Sprache.
Die Gebärden-Sprache ist ganz anders
als die gesprochene Sprache.

Deshalb verhalten sich gehörlose Menschen
manchmal auch anders als Menschen,
die hören können.

Deshalb gibt es oft Probleme
zwischen gehörlosen Menschen
und Menschen, die hören können.

Was wird getan?

Es soll in steirischen Firmen 2 bis 3 Workshops geben.
Bei den Workshops sollen
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen,
welche Bedürfnisse gehörlose Menschen haben.
Außerdem sollen sie etwas darüber lernen,
wie gehörlose Menschen miteinander umgehen.

Dadurch sollen die Menschen lernen,
wie sie respektvoll miteinander umgehen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Vor allem am Arbeitsplatz gibt es immer wieder Probleme zwischen gehörlosen Menschen und Menschen, die hören können.

Es kommt auch immer wieder zu Missverständnissen.

In den Workshops lernen die Menschen, wie man diese Probleme lösen kann.

Gehörlose Menschen sollen keine Nachteile mehr haben.

Diese Maßnahme wird ab dem Jahr 2016 umgesetzt.



4.2.5. Veranstaltungen zum Thema Barrierefreiheit in der Wirtschafts-Kammer Steiermark

Wie ist es jetzt?

Alle Menschen müssen gleichberechtigt überall hinkommen.
Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen
müssen Informationen so bekommen,
dass sie für diese Menschen verständlich sind.
Es muss auch passende Informationen
für Menschen mit Lernschwierigkeiten geben.

Das steht in der UNO-Konvention.

Es muss unbedingt Schulungen über Barrierefreiheit geben.
Für Firmen ist es sehr wichtig,
dass sie sich mit Barrierefreiheit gut auskennen.
Nur so können sie Menschen mit Behinderungen
einen Arbeitsplatz geben.

Was wird getan?

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen
sollen die Veranstaltungen vorbereiten.
Es soll in der Wirtschafts-Kammer in Graz
2 bis 3 Veranstaltungen zum Thema Barrierefreiheit geben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Wenn Firmen diese Veranstaltung besuchen,
können sie die Barrierefreiheit
für alle Menschen am Arbeitsplatz besser umsetzen.

Diese Maßnahme wird ab Mai 2015 umgesetzt.



4.2.6. Inklusion für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAGes

Wie ist es jetzt?

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, einen Arbeitsplatz zu bekommen.

Sie müssen ihr Geld selber verdienen können.

Menschen mit Behinderungen müssen Unterstützung bekommen, damit sie einen Arbeitsplatz bekommen und behalten können.

Das steht in der UNO-Konvention.

In der KAGes arbeiten derzeit 1.800 Menschen mit Behinderungen.

Was wird getan?

Es soll überprüft werden, welche Maßnahmen es in der KAGes zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen gibt.

Dann soll ausgearbeitet werden, welche Maßnahmen noch nötig sind, damit die Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitsplätze behalten können.

Es soll Maßnahmen für alle 1.800 Menschen mit Behinderungen geben, die bei der KAGes arbeiten.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen sollen leicht und problemlos Unterstützung bekommen. Die Arbeitsplätze der Menschen mit Behinderungen sollen gesichert sein.

Diese Maßnahme wird ab April 2016 umgesetzt.

4.2.7. Plan zur weiteren Ausbildung von Menschen mit Behinderungen

Wie ist es jetzt?

Oft bekommen Menschen mit Behinderungen nach ihrer Ausbildung keinen Arbeitsplatz. Damit sie einen Arbeitsplatz bekommen, müssen sie noch weitere Ausbildungen machen. Nur so bekommen die Menschen mit Behinderungen die notwendigen Fähigkeiten für einen Beruf.

Was wird getan?

Es soll ein Plan gemacht werden, welche Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen gut passen würden, damit diese Menschen in einem Beruf arbeiten können.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen sollen Ausbildungen bekommen, mit denen sie in einem Beruf arbeiten können.

Diese Ausbildungen für bessere Fähigkeiten in einem Beruf könnten im 3. Teil des Aktions-Plans im Jahr 2018 starten.

Diese Maßnahme wird ab Juni 2016 umgesetzt.



■ 4.3. Leit-Linie: Anerkennung und Schulung

4.3.1. Seminar zur UNO-Konvention
an der Karl-Franzens-Universität in Graz

Wie ist es jetzt?

Die Rechte der Menschen mit Behinderungen sind Menschenrechte.
Graz ist auch die **Stadt der Menschenrechte**.
Deshalb ist es wichtig,
dass möglichst viele Menschen
etwas über die Menschenrechte erfahren.

Bei diesem Seminar sollen Studentinnen und Studenten
vor allem etwas über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen erfahren.
Diese Rechte stehen in der UNO-Konvention.
Und die Forderungen der UNO-Konvention
sind in Österreich ein Gesetz.

Was wird getan?

Das Seminar über die UNO-Konvention wird geplant.
Vor allem wird es in dem Seminar darum gehen,
wie die Forderungen der UNO-Konvention
umgesetzt werden können.

Bei diesem Seminar werden Expertinnen und Experten vortragen.
Auch Expertinnen und Experten mit Behinderungen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Studentinnen und Studenten sollen lernen,
was in der UNO-Konvention steht.

Sie lernen, wie die UNO-Konvention entstanden ist.

Sie lernen, dass die UNO-Konvention

in Österreich ein Gesetz ist

und eingehalten werden muss.

Diese Maßnahme wird ab März 2016 umgesetzt.



4.3.2. Welche Auswirkungen haben Behinderungen auf das Leben von Frauen?

Wie ist es jetzt?

Die steirischen Beratungsstellen für Frauen und Mädchen bieten viele Informationen, Beratungen, Begleitungen und Ausbildungen für Frauen und Mädchen.

Das Angebot ist kostenlos und barrierefrei.

Es wird eine Ausbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben,
welche Auswirkungen Behinderungen besonders für Frauen und Mädchen haben.

Was wird getan?

Die Ausbildung wird 2 Tage dauern.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen,
welche Auswirkungen Behinderungen auf das Leben von Frauen und auch Männern haben.

Vor allem Frauen mit Behinderungen haben es besonders schwer,
ein gleichberechtigtes Leben zu führen.

6 Monate nach der Ausbildung können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch einmal einen halben Tag lang an diesem Thema weiterarbeiten.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Mitarbeiterinnen der steirischen Beratungsstellen für Frauen und Mädchen sollen mehr zum Thema Behinderungen erfahren. Sie sollen darüber nachdenken, wie sie Menschen mit Behinderungen sehen.

Es sollen Lösungen gefunden werden, wie Frauen und Mädchen mit Behinderungen barrierefreien Zugang zu den Beratungen bekommen können.

Diese Maßnahme wird ab März 2016 umgesetzt.



4.3.3. Tag der Gemeinsamkeit bei den Special Olympics

Wie ist es jetzt?

Inklusion im Sport ist in den Schulen in der Steiermark ein ganz wichtiges Thema.

Die Steiermark ist ein gutes Beispiel für ganz Österreich.

Nirgends wird für Inklusion im Sport mehr getan als in der Steiermark.

Schülerinnen und Schüler machen gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen Sport, machen Ausflüge oder besuchen Sport-Veranstaltungen.

Das soll auch in den anderen österreichischen Bundesländern und auch im Ausland umgesetzt werden.

Im Jahr 2017 sind die Winterspiele der Special Olympics in Österreich.

Bei den Special Olympics gibt es

ein eigenes Programm für Schülerinnen und Schüler.

Bei diesem Programm soll es einen „Tag der Gemeinsamkeit“ geben.

Was wird getan?

Schülerinnen und Schüler machen gemeinsame Projekte mit Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel machen sie Ausflüge oder gemeinsame Sportwochen.

Außerdem können die Schülerinnen und Schüler auch mit einem Menschen mit Behinderung Kontakt halten.

Zum Beispiel mit E-Mails oder einer Freundschaft auf Facebook.

Oder sie gehen zu Sportveranstaltungen, an denen dieser Mensch mit Behinderung teilnimmt.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Inklusion im Sport soll dauerhaft Erfolg haben.

Der „Tag der Gemeinsamkeit“ soll Folgendes erreichen:

- » Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen sollen regelmäßig Kontakt haben.
- » Es soll weitere Projekte zur Inklusion im Sport geben. In Kindergärten, Schulen und Universitäten.
- » Alle Menschen sollen Menschen mit Behinderungen besser anerkennen und gleichberechtigt behandeln.
- » Das Leben von Menschen mit Behinderungen soll besser werden.

Diese Maßnahme wird ab Mai 2015 umgesetzt.

4.3.4. Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Steiermark zum Thema Epilepsie

Wie ist es jetzt?

Epilepsie ist eine Krankheit.

Menschen mit Epilepsie bekommen manchmal plötzlich Anfälle mit starken Krämpfen.

Manchmal werden sie auch ohnmächtig.

Immer wieder erkranken Menschen an Epilepsie.

Meistens hört diese Krankheit wieder auf.

Viele Menschen wissen viel zu wenig über diese Krankheit.

Sie glauben, Menschen mit Epilepsie

sind nicht gescheit, ungeschickt oder nicht belastbar.

Deshalb werden Menschen mit Epilepsie oft ausgegrenzt.

Obwohl das gar nicht stimmt.

Diese Menschen leiden unter der Ausgrenzung mehr als an ihrer Krankheit.

Es gibt nur wenige richtige Informationen über Epilepsie.

Im Internet stehen viele falsche Informationen über Epilepsie.

Das Beste, was man tun kann, ist über Erfahrungen mit Epilepsie zu reden.

Dabei kann man den Menschen erklären, was Epilepsie wirklich bedeutet.

Was wird getan?

Die Schulung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Steiermark wird vorbereitet und abgehalten.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Schulung über Epilepsie
soll den Menschen Wissen
über die Krankheit Epilepsie vermitteln.
Die Menschen sollen keine Angst mehr haben,
wenn sie es mit einem Menschen mit Epilepsie zu tun haben.

Die Menschen sollen erfahren,
wie ein Mensch mit Epilepsie und seine Familie leben.
Sie sollen Verständnis für das Leben
von Menschen mit Epilepsie haben.

Die Menschen sollen aber auch lernen,
wie sie bei einem Anfall helfen können.

Diese Maßnahme wird ab Oktober 2015 umgesetzt.



4.3.5. Workshops zum Thema Gehörlosigkeit und Gebärden-Sprache für das Personal in Krankenhäusern

Wie ist es jetzt?

Es gibt nicht sehr viele gehörlose Menschen.
Die meisten Menschen können hören.
Deshalb gibt es vor allem die gesprochene Sprache.
Aber gehörlose Menschen verwenden die Gebärden-Sprache.
Die Gebärden-Sprache ist ganz anders
als die gesprochene Sprache.

Deshalb verhalten sich gehörlose Menschen
manchmal auch anders als Menschen,
die hören können.
Deshalb gibt es oft Probleme
zwischen gehörlosen Menschen
und Menschen, die hören können.

Eltern von gehörlosen Kindern
und das Personal von Krankenhäusern
haben sich meistens noch nie mit Gehörlosigkeit beschäftigt.
Deshalb verstehen sie oft die besonderen Probleme
von gehörlosen Menschen nicht.
Sie haben keine Erfahrung damit.

Was wird getan?

Im 1. Teil des Aktions-Plans sind schon
sehr erfolgreich 5 Workshops durchgeführt worden.
Es werden 5 bis 6 weitere Workshops
in steirischen Krankenhäusern durchgeführt.
Bei diesen Workshops werden die Erfahrungen
und die Rückmeldungen aus den Workshops eingebaut,
die schon stattgefunden haben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Wenn ein gehörloses Kind geboren wird,
ist das für die Eltern oft ein Problem.

Deshalb soll das Personal in den Krankenhäusern wissen,
wie es sich richtig verhalten soll.

So können die Eltern schnell und gut unterstützt werden.

Diese Maßnahme wird ab dem Jahr 2016 umgesetzt.



4.3.6. Weitere Ausbildungen zum Thema Inklusion

Wie ist es jetzt?

Von September 2013 bis Jänner 2014 hat es einen Lehrgang für Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen gegeben.

Die 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zu „Botschafterinnen und Botschaftern für eine Steiermark ohne Barrieren“ ausgebildet worden.

Diese Botschafterinnen und Botschafter haben im Jahr 2014 sehr erfolgreich Seminare für Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen abgehalten.

Diese Seminare sind sehr gefragt. Deshalb wird es weitere Ausbildungen zum Thema Inklusion geben.

Was wird getan?

Die neuen Ausbildungen werden gemeinsam mit den Botschafterinnen und Botschaftern aus dem ersten Lehrgang geplant. Auch ihre Erfahrungen aus den Seminaren werden für die neuen Ausbildungen verwendet.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Diese Ausbildungen und Seminaren sind für die Leit-Linie Anerkennung und Schulung sehr wichtig.

Es soll weitere Seminare geben, bei denen gut ausgebildete Menschen Vorträge halten.

Diese Maßnahme wird ab Jänner 2016 umgesetzt.

4.3.7. Abhalten der weiteren Ausbildungen zum Thema Inklusion

Wie ist es jetzt?

Von September 2013 bis Jänner 2014
hat es einen Lehrgang für Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen gegeben.

Die 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
sind zu „Botschafterinnen und Botschaftern
für eine Steiermark ohne Barrieren“ ausgebildet worden.

Diese Botschafterinnen und Botschafter
haben im Jahr 2014 sehr erfolgreich
Seminare für Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen abgehalten.

Diese Seminare sind sehr gefragt.
Deshalb wird es weitere Ausbildungen
zum Thema Inklusion geben.

Was wird getan?

Es gibt einen neuen Lehrgang zum Thema Inklusion.
Dieser Lehrgang besteht aus mehreren Einheiten.

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen
werden gemeinsam überlegen,
was bei dem Lehrgang vorkommt.



Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem ersten Lehrgang werden noch mehr lernen. Mit diesem Wissen können sie in den Jahren 2016 und 2017 noch mehr Seminare abhalten.

Diese Maßnahme wird ab dem Frühling oder Sommer 2016 umgesetzt.



4.3.8. Wissen über Inklusion für Führungskräfte im Land Steiermark

Wie ist es jetzt?

Führungskräfte sind die Personen,
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiten
und die Arbeitsaufgaben weitergeben.

Führungskräfte haben eine besondere Verantwortung.

Sie müssen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar machen,
welche Leistungen Menschen mit Behinderungen
erbringen können.

Von September 2013 bis Jänner 2014
hat es einen Lehrgang für Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen gegeben.

Die 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
sind zu „Botschafterinnen und Botschaftern
für eine Steiermark ohne Barrieren“ ausgebildet worden.

Diese Botschafterinnen und Botschafter
haben sehr erfolgreich Seminare
für Führungskräfte des Landes Steiermark abgehalten.

Was wird getan?

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen
werden Seminare planen,
die für Führungskräfte des Landes Steiermark
abgehalten werden.

Es soll mindestens 2 Seminare geben.



Was soll diese Maßnahme besser machen?

Bei den Seminaren sollen die Führungskräfte lernen,
was für das Leben von Menschen mit Behinderungen wichtig ist.

Sie werden lernen,
wie wertvoll Menschen mit Behinderungen sind.
Sie werden ihre Stärken und Fähigkeiten
besser erkennen können.

Diese Maßnahme wird ab Oktober 2015 umgesetzt.

4.3.9. Wissen über Inklusion für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Land Steiermark

Wie ist es jetzt?

Beim Land Steiermark arbeiten sehr viele Menschen mit Behinderungen.

Das Land Steiermark ist deshalb ein Vorbild für viele Firmen. In den Abteilungen des Landes Steiermark sind Menschen mit Behinderungen ganz normale Kolleginnen und Kollegen.

Von September 2013 bis Jänner 2014 hat es einen Lehrgang für Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen gegeben.

Die 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zu „Botschafterinnen und Botschaftern für eine Steiermark ohne Barrieren“ ausgebildet worden.

Diese Botschafterinnen und Botschafter haben sehr erfolgreich Seminare für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Steiermark abgehalten.

Was wird getan?

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen werden Seminare planen, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Steiermark abgehalten werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seminare erfahren, welche Probleme Menschen mit Behinderungen im Alltag haben.





Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Landes Steiermark
sollen Menschen mit Behinderungen
noch besser verstehen können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Landes Steiermark sollen
Menschen mit Behinderungen schätzen
und ihre Fähigkeiten erkennen.

Diese Maßnahme wird ab November 2015 umgesetzt.

4.3.10. Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden der steirischen Bezirke

Wie ist es jetzt?

Österreich muss dafür sorgen,
dass alle Bürgerinnen und Bürger
die Rechte von Menschen mit Behinderungen kennen.
Menschen mit Behinderungen müssen
als gleichwertige Menschen anerkannt werden.

Das steht in der UNO-Konvention.

Dabei ist es besonders wichtig,
dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden
Schulungen bekommen.

Es soll für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden
mehrmals im Jahr Schulungen geben.
Außerdem gibt es eigene Schulungen für die Personen,
die mit dem Behinderten-Gesetz zu tun haben.

Was wird getan?

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden
wird es Schulungen geben.
Bei diesen Schulungen werden auch
Menschen mit Behinderungen mitarbeiten.

Das 1. Seminar wird am 22. Oktober 2015 stattfinden.



Was soll diese Maßnahme besser machen?

Bei den Schulungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden das Behinderten-Gesetz genau kennenlernen.

Außerdem werden sie lernen, wie sich Menschen mit Behinderungen bei ihren Erledigungen bei Behörden fühlen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden und Menschen mit Behinderungen sollen lernen, wie sie gut miteinander umgehen.

Diese Maßnahme wird ab Herbst 2015 umgesetzt.

4.3.11. Schulungen zum Thema Inklusion in der Fachabteilung Gesellschaft und Diversität

Wie ist es jetzt?

Diversität bedeutet Vielfalt.

Es geht dabei darum,
dass wir die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Menschen
als Vorteil für uns alle erkennen.

Die Fachabteilung Gesellschaft und Diversität
beschäftigt sich mit vielen wichtigen Themen.
Zum Beispiel Jugend, Familie, Frauen oder Gleichstellung.
Es geht dabei immer darum,
dass alle Menschen am Leben in unserer Gesellschaft
teilhaben können.

Von September 2013 bis Jänner 2014
hat es einen Lehrgang für Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen gegeben.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
sind zu „Botschafterinnen und Botschaftern
für eine Steiermark ohne Barrieren“ ausgebildet worden.

Beim Land Steiermark arbeiten sehr viele Menschen mit Behinderungen.

Das Land Steiermark ist deshalb ein Vorbild für viele Firmen.
Kolleginnen und Kollegen mit Behinderungen
sind beim Land Steiermark selbstverständlich.

Deshalb ist es wichtig,
dass die Abteilungen genau wissen,
welche Leistungen Menschen mit Behinderungen
bringen können.





Was wird getan?

Die Botschafterinnen und Botschafter für Inklusion planen die Seminare gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilung.
Es wird 2 Schulungen geben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Steiermark sollen Menschen mit Behinderungen schätzen und ihre Fähigkeiten erkennen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Steiermark sollen Diskriminierungen erkennen. Sie sollen lernen, wie man mit Menschen mit Behinderungen richtig umgeht. Sie sollen Barrieren für Menschen mit Behinderungen erkennen können.

Die Angebote und Leistungen der Fachabteilung sollen für Menschen mit Behinderungen geeignet sein.

Diese Maßnahme wird ab September 2015 umgesetzt.

4.3.12. Schulungen für Inklusion in der Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit

Wie ist es jetzt?

Die Abteilung 8 ist für 3 große Bereiche zuständig:
Gesundheit, Pflege und Wissenschaft und Forschung.
Es gibt viel Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger.

In vielen Bereichen hat die Abteilung 8
direkt mit Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen zu tun.
Zum Beispiel bei der Drogenberatung
oder bei der Beratung von Patientinnen und Patienten.

Was wird getan?

Im 1. Teil des Aktions-Plans
hat es einen Lehrgang für Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen gegeben.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
sind zu „Botschafterinnen und Botschaftern der Inklusion“
ausgebildet worden.

Diese Botschafterinnen und Botschafter
werden eine Schulung speziell
für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Abteilung 8 machen.

Es soll mindestens 2 Schulungen geben.
Dabei sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 8
alles über Inklusion lernen.
Dieses Wissen sollen sie dann bei ihrer Arbeit anwenden.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 8 sollen Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen respektvoll behandeln.

Sie sollen sich nicht unsicher fühlen, wenn sie mit Menschen mit Behinderungen zu tun haben.

Sie sollen jeden einzelnen Menschen so behandeln, wie es für diesen Menschen richtig ist.

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen in der Abteilung 8 sollen gut miteinander umgehen. Es soll einen guten Kontakt zu allen Bürgerinnen und Bürgern geben.

Diese Maßnahme wird ab Oktober 2015 umgesetzt.

4.3.13. Schulungen für Inklusion für die Wirtschafts-Kammer Steiermark

Wie ist es jetzt?

Die Wirtschafts-Kammer bietet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ausbildungen und Weiterbildungen an.

Was wird getan?

Im 1. Teil des Aktions-Plans hat es einen Lehrgang für Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen gegeben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zu „Botschafterinnen und Botschaftern der Inklusion“ ausgebildet worden.

Diese Botschafterinnen und Botschafter haben in der Wirtschafts-Kammer Steiermark schon ein Seminar zum Thema Inklusion abgehalten.

Die Botschafterinnen und Botschafter der Inklusion werden neue Seminare planen. Bis Ende des Jahres 2017 wird es 3 weitere Seminare zum Thema Inklusion geben.



Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschafts-Kammer Steiermark sollen mehr über Menschen mit Behinderungen erfahren. Sie sollen erkennen, welche Fähigkeiten und Bedürfnisse Menschen mit Behinderungen haben.

Sie sollen erkennen, wie man Menschen mit Behinderungen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder als Kundinnen und Kunden behandelt.

Diese Maßnahme wird ab dem Jahr 2016 umgesetzt.

4.3.14. Schulungen für Inklusion für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den steirischen Landeskrankenhäusern

Wie ist es jetzt?

Inklusion heißt, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können.
Egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Von September 2013 bis Jänner 2014
hat es einen Lehrgang für Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen gegeben.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
sind zu „Botschafterinnen und Botschaftern der Inklusion“
ausgebildet worden.

Was wird getan?

Die Botschafterinnen und Botschafter der Inklusion
werden gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
der KAGes neue Seminare planen.
Bis Ende des Jahres 2017 soll es mindestens
4 weitere Seminare zum Thema Inklusion geben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAGes
sollen besser mit Patientinnen
und Patienten mit Behinderungen umgehen.
Sie sollen auch besser mit Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern mit Behinderungen umgehen.

Diese Maßnahme wird ab dem Jahr 2016 umgesetzt.

4.3.15. Schulungen für Inklusion für Lehrerinnen und Lehrer

Wie ist es jetzt?

Kinder und Jugendliche sollen gemeinsam in Kindergärten und Schulen gehen.

Lehrerinnen und Lehrer sind sehr wichtig, damit Inklusion in den Schulen möglich ist.

Im 1. Teil des Aktions-Plans hat es einen Lehrgang für Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen gegeben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zu „Botschafterinnen und Botschaftern der Inklusion“ ausgebildet worden.

Was wird getan?

Die Botschafterinnen und Botschafter der Inklusion werden gemeinsam mit Hochschulen für Lehrerinnen und Lehrer Schulungen planen.

Bis Ende des Jahres 2017 soll es mindestens 3 Schulungen geben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung. Sie haben das Recht, gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen zu lernen. Das gilt auch für kleine Kinder.

Die Lehrerinnen und Lehrer sollen lernen, wie sie dieses Ziel unterstützen können.

Diese Maßnahme wird ab dem Jahr 2016 umgesetzt.

4.3.16. Schulungen für Lehrerinnen und Lehrer über Epilepsie

Wie ist es jetzt?

Epilepsie ist eine Krankheit.
Menschen mit Epilepsie bekommen manchmal
plötzlich Anfälle mit starken Krämpfen.
Manchmal werden sie auch ohnmächtig.

Die Hälfte der Menschen mit Epilepsie
bekommen diese Krankheit,
bevor sie 10 Jahre alt sind.

Menschen mit Epilepsie sind aber nicht ständig krank.
Sie bekommen manchmal Anfälle,
aber sonst sind sie gesund.

Menschen mit Epilepsie können auch genauso viel lernen,
wie andere Menschen.
Aber sie bekommen oft weniger Ausbildungen,
weil viele Lehrerinnen und Lehrer
nicht viel über die Krankheit Epilepsie wissen.
Sie wissen nicht,
wie sie richtig mit Kindern mit Epilepsie umgehen müssen.

Die Schule ist aber sehr wichtig,
damit Menschen später einen Beruf lernen können.

Was wird getan?

Es wird 2 Schulungen über die Krankheit Epilepsie
für Lehrerinnen und Lehrer geben.





Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Schulungen über Epilepsie
sollen den Lehrerinnen und Lehrern
Wissen über die Krankheit Epilepsie vermitteln.

Die Menschen sollen zum Beispiel lernen,
welche Arten von Anfällen es bei Epilepsie gibt
und wie sie bei einem Anfall helfen können.
Sie sollen auch mit den Eltern
von Kindern mit Epilepsie reden.

Die Lehrerinnen und Lehrer sollen erfahren,
wie Kinder mit Epilepsie und ihre Familie leben.
Sie sollen Verständnis für das Leben
von Kindern mit Epilepsie haben.

Die Lehrerinnen und Lehrer sollen ihr Wissen
auch an die Mitschülerinnen und Mitschüler weitergeben

Diese Maßnahme wird ab dem Jahr 2016 umgesetzt.

4.3.17. Schulungen über Inklusion für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kleinen Zeitung

Wie ist es jetzt?

Viele Menschen glauben,
dass Menschen mit Behinderungen
hilflos sind und nicht selbstbestimmt leben können.
Aber das stimmt nicht.

Menschen ohne Behinderungen sollen lernen,
dass Menschen mit Behinderungen wertvoll sind
und viele Fähigkeiten haben.

Die Medien sollen dabei mitarbeiten,
dass unsere Gesellschaft
Menschen mit Behinderungen richtig beurteilt.

Was wird getan?

Im 1. Teil des Aktions-Plans
hat es einen Lehrgang für Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen gegeben.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
sind zu „Botschafterinnen und Botschaftern der Inklusion“
ausgebildet worden.

Diese Botschafterinnen und Botschafter
werden gemeinsam mit den
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kleinen Zeitung
eine Schulung über Inklusion planen.

Bis zum Ende des Jahres 2017
soll es mindestens 3 Schulungen geben.



Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kleinen Zeitung sollen etwas über Menschen mit Behinderungen lernen. Sie sollen vor allem lernen, wie sie Menschen mit Behinderungen in Zeitungs-Berichten korrekt darstellen.

Die Menschen sollen erfahren, welche Fähigkeiten Menschen mit Behinderungen haben.

Diese Maßnahme wird ab dem Jahr 2016 umgesetzt.

4.3.18. Schulungen für Fachleute für Bauen

Wie ist es jetzt?

Alle Menschen haben das Recht,
dass sie barrierefrei überall hinkommen.
Deshalb müssen alle Barrieren bei Wohnhäusern,
öffentlichen Gebäuden, Schulen und an den Arbeitsplätzen
beseitigt werden.
Das steht in der UNO-Konvention.


Es gibt zwar Gesetze,
dass viele Bauten barrierefrei sein müssen.
Aber viele Fachleute für Bauen
kennen sich damit nicht aus.

Was wird getan?

Es gibt Fachleute,
die sich schon gut damit auskennen,
wie man barrierefrei baut.

Diese Fachleute sollen Schulungen planen.
Andere Fachleute für Bauen sollen diese Schulungen machen.
Diese Schulungen machen Menschen mit Behinderungen,
die sich gut mit Barrierefreiheit auskennen.

Bis Ende des Jahres 2017
soll es 4 bis 6 Schulungen geben.
Die Fachleute für Bauen sollen lernen,
wie Menschen mit Behinderungen leben
und welche Bedürfnisse sie haben.



Außerdem sollen sie lernen,
welche Gesetze es zur Barrierefreiheit gibt.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Viele Menschen können nicht verstehen,
welche Probleme Barrieren
für Menschen mit Behinderungen machen.

Bei den Schulungen sollen sie lernen,
wie wichtig Barrierefreiheit
für Menschen mit Behinderungen ist.

Diese Maßnahme wird ab Herbst 2015 umgesetzt.

4.3.19. Schulungen für Menschen, die Bauten planen und ausführen

Wie ist es jetzt?

Es gibt neue Gesetze zum barrierefreien Bauen.
Viele Menschen, die Bauten planen und ausführen,
wissen aber zu wenig über diese Gesetze.
Deshalb müssen sie Schulungen machen.

Was wird getan?

Bis Ende 2017 soll es mindestens 4 bis 6 Schulungen geben.
Bei diesen Schulungen sollen die Menschen,
die Bauten planen und ausführen,
etwas über die neuen Gesetze
zum barrierefreien Bauen lernen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Das Thema Barrierefreiheit beim Bauen
soll schon beim Planen von Bauten beachtet werden.

Diese Maßnahme wird ab Herbst 2015 umgesetzt.



4.3.20. Schulungen für Technikerinnen und Techniker, die Bauten planen

Wie ist es jetzt?

Alle Menschen haben das Recht,
dass sie barrierefrei überall hinkommen.

Deshalb müssen alle Barrieren bei Wohnhäusern,
öffentlichen Gebäuden, Schulen und an den Arbeitsplätzen
beseitigt werden.

Das steht in der UNO-Konvention.

Menschen ohne Behinderungen wissen oft nicht,
welche Probleme Barrieren
für Menschen mit Behinderungen machen.

Es gibt neue Gesetze zum barrierefreien Bauen.
Viele Menschen, die Bauten planen und ausführen,
wissen aber zu wenig über diese Gesetze.
Deshalb müssen sie Schulungen machen.

Fachleute für die Planung und Ausführung von Bauten
müssen überprüfen können,
ob die Bauten auch wirklich barrierefrei sind.

Was wird getan?

Mehrere Abteilungen des Landes Steiermark
werden gemeinsam mit Fachleuten für Barrierefreiheit
Schulungen planen.


Bis zum Ende des Jahres 2017 soll es 3 bis 4 Schulungen geben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Das Thema Barrierefreiheit beim Bauen soll schon beim Planen von Bauten beachtet werden. Beim Bauen soll Barrierefreiheit dann auch überall beachtet werden.

Diese Maßnahme wird ab Herbst 2015 umgesetzt.





4.3.21. Unterricht über Barrierefreiheit an der Technischen Universität Graz

Wie ist es jetzt?

Es hat schon im 1. Teil des Aktions-Plans Unterricht über Barrierefreiheit gegeben.
Wenn Studentinnen und Studenten Architektur studieren, lernen sie alles über das Planen und Bauen. Aber bis jetzt haben sie nicht viel über Barrierefreiheit gelernt.

Jetzt bekommen sie auch Unterricht über Barrierefreiheit.

Was wird getan?

Es wird den Unterricht über Barrierefreiheit weiter regelmäßig geben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Studentinnen und Studenten sollen lernen, wie wichtig Barrierefreiheit ist. Möglichst viele Bauten sollen durch diesen Unterricht barrierefrei werden.

Die Studentinnen und Studenten können auch anderen Menschen erklären, wie wichtig Barrierefreiheit ist.

Diese Maßnahme wird bis Ende des Jahres 2017 umgesetzt

■ 4.4. Leit-Linie: Bildung

4.4.1. Steirische Regionen mit Inklusion in der Bildung

Wie ist es jetzt?

In bestimmten Regionen in der Steiermark soll es nur noch Schulen geben, in denen Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam lernen können.

Es gibt schon jetzt in einigen Regionen der Steiermark Pläne, was sie tun müssen, damit es überall an den Schulen Inklusion gibt. Zum Beispiel in der Oststeiermark und in der Südoststeiermark.

Diese Regionen bekommen dabei Unterstützung. Zum Beispiel vom Landes-Schulrat oder von der Karl-Franzens-Universität Graz.

Was wird getan?

Der Staat Österreich, die Steiermärkische Landesregierung, die Gemeinden und der Landes-Schulrat arbeiten genaue Pläne aus, wie sie die Inklusion in den Schulen wirklich umsetzen können.



Was soll diese Maßnahme besser machen?

In den Schulen in der Steiermark soll niemand diskriminiert und ausgeschlossen werden. Alle Schülerinnen und Schüler müssen die gleichen Möglichkeiten haben.

Der Unterricht an den Schulen wird durch Inklusion für alle Schülerinnen und Schüler besser werden.

Durch die Planung von Inklusion in den steirischen Regionen wird es viele neue Erkenntnisse geben. Die verantwortlichen Personen werden herausfinden, was sie alles tun müssen und welche Unterstützung die Schulen brauchen.

Diese Maßnahme wird ab dem Schuljahr 2016/2017 umgesetzt.

4.4.2. Verbesserung der Inklusion an den Schulen

Wie ist es jetzt?

Im Jahr 2014 ist genau überprüft worden,
wie gut die Inklusion in den steirischen Schulen funktioniert.

Was wird getan?

Im 2. Teil des Aktions-Plans soll die Inklusion
in den steirischen Schulen noch besser werden.
Jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler
soll so lernen können,
wie es für sie oder ihn am besten ist.

Der Unterricht soll so sein,
dass alle Schülerinnen und Schüler mitkommen.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen
sollen dadurch die gleichen Chancen haben
wie alle anderen Kinder.

Dieser Unterricht hilft aber auch Schülerinnen und Schüler,
die aus einem anderen Land kommen
und nicht gut Deutsch können.

Damit das alles möglich wird,
wird es einen Plan geben,
wie in allen Schulen einer steirischen Region
Inklusion möglich wird.





Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die verantwortlichen Personen sollen lernen,
dass Inklusion in den Schulen wichtig ist.
Der Unterricht soll für alle Schülerinnen und Schüler besser werden.

Der Unterricht soll für alle Schülerinnen und Schüler gut sein:
Für die, die leicht lernen und auch für die,
die mehr Zeit brauchen.

Diese Maßnahme wird ab dem Schuljahr 2016/2017 umgesetzt.

4.4.3. Fortbildungen zur Verbesserung der Inklusion an den Schulen

Wie ist es jetzt?

Für Inklusion in den Schulen ist es wichtig,
dass alle zusammenarbeiten.

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen eine gute Ausbildung bekommen.

Die Schul-Leitungen müssen sich auch
für Inklusion einsetzen.

Deshalb soll es für Lehrerinnen und Lehrer
und für die Schul-Leitungen Ausbildungen
zum Thema Inklusion geben.

Was wird getan?

Es soll Ausbildungen zum Thema Inklusion geben.

Diese Ausbildungen soll es in den einzelnen Schulen geben.

Außerdem sollen verschiedene Schulen
miteinander über ihre Erfahrungen reden.

Diese Ausbildungen zum Thema Inklusion
soll es später in der ganzen Steiermark geben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Lehrerinnen und Lehrer und die Schul-Leitungen
sollen viel über Inklusion lernen.

Sie sollen lernen,

wie man unterschiedliche Schülerinnen und Schüler
gemeinsam gut unterrichtet.

Diese Maßnahme wird ab dem Schuljahr 2016/2017 umgesetzt.

4.4.4. Veränderungen bei den Sonderschulen

Wie ist es jetzt?

Es soll irgendwann keine Sonderschulen mehr geben,
in die nur Kinder mit Behinderungen gehen.

Alle Schülerinnen und Schüler
sollen gemeinsam unterrichtet werden.

Es gibt schon erste Pläne,
wie man das machen kann.
Fachleute haben sich überlegt,
was dafür wichtig ist.

Diese Fachleute werden den Schul-Leitungen erklären,
was für die Veränderungen wichtig ist.

Was wird getan?

Die Fachleute und die Schul-Leitungen
werden gemeinsam Pläne ausarbeiten,
wie die Sonderschulen zu Schulen
für alle Schülerinnen und Schüler
umgebaut werden können.

Graz, Voitsberg und das Land Steiermark
sind zuständig für die Schulen in ihren Regionen.
Sie bezahlen zum Beispiel für die Erhaltung der Schulen.

Deshalb arbeiten diese Gemeinden
an den Plänen für die Änderungen bei den Sonderschulen mit.

Außerdem wird es für die Begleitung
von Kindern mit sehr schweren Behinderungen
und für Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen
eigene Zentren geben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

In den steirischen Regionen
sollen mehr Kinder mit Behinderungen
gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen
in die Schule gehen können.

Es soll keine Sonderschulen mehr geben.
Die Sonderschulen werden zu Schulen
für alle Schülerinnen und Schüler.
Oder sie werden zu Zentren für
Kinder mit sehr schweren Behinderungen
und für Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen.

Diese Maßnahme wird ab dem Schuljahr 2016/2017 umgesetzt.



4.4.5. Inklusion an höheren Schulen

Wie ist es jetzt?

Wenn ein Mensch einen guten Beruf haben will,
ist eine gute Schulbildung sehr wichtig.

Deshalb ist es wichtig,
dass man nach der Pflichtschule
noch eine höhere Schule besuchen kann.

Damit Kinder mit Behinderungen
auch eine Chance auf einen guten Beruf haben,
muss es für sie leichter werden,
solche höheren Schulen zu besuchen.

Es gibt in der Steiermark ein paar Schulen,
in denen Kinder mit Behinderungen erfolgreich
mit Kindern ohne Behinderungen in die Schule gehen.
Das sind vor allem Kinder mit körperlichen Behinderungen
und Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen.
Aber auch Kinder mit Lernschwierigkeiten.

Es hat einige Schulungen gegeben,
wie man richtig mit Kindern mit Behinderungen umgeht.

Was wird getan?

Es sollen in noch mehr steirische Schulen
Kinder mit Behinderungen gemeinsam
mit Kindern ohne Behinderungen in die Schule gehen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Kinder mit Behinderungen sollen leichter
in höhere Schulen gehen können.
Es muss dort die richtige Unterstützung geben.

Wenn Schülerinnen und Schüler ohne Behinderungen
gemeinsam mit Kindern mit Behinderungen in die Schule gehen,
lernen sie schon früh in ihrem Leben,
wie wichtig die Vielfalt in unserer Gesellschaft ist.
Sie lernen, wie sie richtig mit Kindern
mit verschiedenen Behinderungen umgehen müssen.



4.4.6. Beratungen für die Schulen in den steirischen Regionen

Wie ist es jetzt?

Damit es in den steirischen Schulen Inklusion geben kann, brauchen die Schulen Beratungen. Das ist notwendig, damit die Lehrerinnen und Lehrer und auch die Schul-Leitungen wissen, was für Inklusion wichtig ist.

Was wird getan?

Es soll Beratungs-Zentren geben. Es muss sicher gestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen die richtige Unterstützung bekommen.

Dafür wird zuerst ein Plan gemacht. Wenn dieser Plan fertig ist, sollen die Beratungs-Zentren in den steirischen Regionen eröffnet werden.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Das Beratungs-Zentrum soll dabei helfen, dass die Inklusion in den Schulen besser funktioniert. Das Beratungs-Zentrum soll eng mit den Stellen zusammenarbeiten, die in den Regionen für die Schulen zuständig sind.

Diese Maßnahme wird ab dem Schuljahr 2016/2017 umgesetzt.

4.4.7. Unterstützung für Kinder mit Behinderungen, die Probleme mit ihren Gefühlen haben

Wie ist es jetzt?

Es gibt immer mehr Schülerinnen und Schüler,
die Probleme mit ihrem Umfeld haben.
Sie haben Probleme mit ihren Gefühlen
und können nicht gut mit anderen Menschen umgehen.
Oft verhalten sie sich auffällig und schwierig.

Manchmal können diese Kinder
ohne Unterstützung nicht weiter in die Schule gehen.

Es muss deshalb eine Einrichtung geben,
die diesen Kindern hilft und sie unterstützt.
Auch die Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer
brauchen Unterstützung und Beratung.

Was wird getan?

Fachleute und Krankenhäuser für
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
sollen zusammenarbeiten.
Kinder mit solchen Problemen
müssen die Möglichkeit bekommen,
dass sie mit Unterstützung
weiter in die Schule gehen können.





Was soll diese Maßnahme besser machen?

Wenn Schülerinnen und Schüler Probleme mit ihren Gefühlen haben und nicht gut mit anderen Menschen umgehen können, brauchen sie die richtige Betreuung. Oft müssen sie eine Zeit lang in einer kleinen Gruppe betreut werden, weil sie in Klassen mit vielen Kindern nicht zurechtkommen.

Es soll die Möglichkeit geben, dass sich Fachleute gut mit diesen Kindern beschäftigen. Sie sollen ihnen helfen, dass sie in der Schule bleiben können.

Diese Maßnahme wird ab dem Schuljahr 2016/2017 umgesetzt.

4.4.8. Ausbildungen zur Inklusion für Lehrerinnen und Lehrer an der Karl-Franzens-Universität Graz

Wie ist es jetzt?

Lehrerinnen und Lehrer müssen unterrichten können, was Inklusion ist.

Das müssen sie bei ihrer Ausbildung lernen. Aber bis jetzt haben Lehrerinnen und Lehrer darüber nicht viel gelernt.

Deshalb soll es an der Karl-Franzens-Universität in Graz jetzt eine Ausbildung geben, wie Lehrerinnen und Lehrer unterrichten können, was Inklusion ist.

Außerdem sollen Studentinnen und Studenten und Lehrerinnen und Lehrer besser verstehen, was eine Behinderung für einen Menschen bedeutet. Sie sollen auch lernen, dass es Inklusion in den Schulen geben muss. Das steht in der UNO-Konvention.

Was wird getan?

Die Studentinnen und Studenten und Lehrerinnen und Lehrer lernen in der Ausbildung etwas über Inklusion und über die UNO-Konvention. Die Ausbildung wird es an der Karl-Franzens-Universität in Graz geben.



Was soll diese Maßnahme besser machen?

Jede Woche wird es Vorlesungen
zu einem bestimmten Thema geben.
Aber alle Themen haben mit Inklusion zu tun.

Außerdem werden Menschen mit Behinderungen erklären,
warum es für sie so wichtig ist,
dass Lehrerinnen und Lehrer wirklich wissen,
wie sie Inklusion unterrichten können.

Die Studentinnen und Studenten können sich
direkt mit Menschen mit Behinderungen unterhalten
und von ihnen viel lernen.

Aber auch die Vortragenden können miteinander
und mit Studentinnen und Studenten
und mit Menschen mit Behinderungen unterhalten.

Das ist für alle Beteiligten sehr wichtig.
Alle erfahren sehr viel voneinander.

Diese Maßnahme wird ab Oktober 2016 umgesetzt.

4.4.9. Tagung zur Inklusion an der Karl-Franzens-Universität Graz

Wie ist es jetzt?

Inklusion muss in allen Bereichen des Lebens umgesetzt werden.

Menschen mit Behinderungen müssen überall gleichberechtigt dabei sein können.

Das steht in der UNO-Konvention.

Dazu ist es wichtig,
dass möglichst viele Menschen
etwas über Inklusion lernen.

Fachleute für Inklusion, Expertinnen und Experten
und auch Studentinnen und Studenten müssen lernen,
wie wichtig Inklusion für Menschen mit Behinderungen ist.

Deshalb soll es eine Möglichkeit geben,
dass diese Menschen miteinander reden und lernen.

Was wird getan?

Bei der Tagung über Inklusion
an der Karl-Franzens-Universität in Graz
können Fachleute für Inklusion, Expertinnen und Experten
und auch Studentinnen und Studenten
miteinander reden und Ideen sammeln.

Es wird Vorschläge geben,
wie man Inklusion überall in der Gesellschaft fördern kann.



Was soll diese Maßnahme besser machen?

Expertinnen und Experten aus vielen Ländern werden bei der Tagung über Inklusion und die UNO-Konvention reden.
Es wird auch viele Gespräche geben.

Menschen aus verschiedenen steirischen Regionen sollen einander kennenlernen und später miteinander arbeiten. Aber auch Menschen mit Behinderungen und Studentinnen und Studenten sollen dabei mitarbeiten.

Es soll durch diese Tagung in der Steiermark mehr Inklusion geben.

Diese Maßnahme wird im November 2015 oder im November 2017 umgesetzt.

4.4.10. Tag der Inklusion

Wie ist es jetzt?

Es muss Inklusion in der Bildung von Menschen geben.
Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen müssen gemeinsam
in die Schule gehen können
und gemeinsam Ausbildungen machen können.

Das ist eine ganz wichtige Forderung,
die in der UNO-Konvention steht.

Deshalb sollen auch in der Steiermark
möglichst viele Menschen etwas über Inklusion lernen.
Die Menschen sollen lernen,
wie wichtig Inklusion für Menschen mit Behinderungen ist.


Was wird getan?

Es hat im Jahr 2014 schon einmal
einen Tag der Inklusion gegeben.
Diese Veranstaltung war sehr erfolgreich.
Deshalb wird es einen 2. Tag der Inklusion geben.

Dieser Tag der Inklusion ist für Menschen mit Behinderungen,
für Lehrerinnen und Lehrer und für alle Menschen,
die sich für Inklusion interessieren.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen müssen gemeinsam



in die Schule gehen können
und gemeinsam Ausbildungen machen können.

Am Tag der Inklusion können Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen erfahren,
was in ihrem Leben ähnlich ist
und welche Unterschiede es gibt.

Diese Maßnahme wird ab Herbst 2016 umgesetzt.

4.4.11. Schulungen über Autismus für Lehrerinnen und Lehrer

Wie ist es jetzt?

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen müssen gemeinsam in die Schule gehen können.

Das steht in der UNO-Konvention.

Deshalb müssen Lehrerinnen und Lehrer über möglichst viele Behinderungen Bescheid wissen. Auch über Autismus.

Lehrerinnen und Lehrer müssen lernen, wie sie mit Schülerinnen und Schülern mit Autismus richtig umgehen.

Was wird getan?

Expertinnen und Experten für Autismus werden einen Plan für Schulungen machen.

Es soll mindestens 2 Schulungen für Lehrerinnen und Lehrer geben.

Die Lehrerinnen und Lehrer sollen erfahren, was Kinder mit Autismus zum Lernen brauchen.

Die Lehrerinnen und Lehrer sollen lernen, wie sie Kinder mit Autismus fördern können.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Lehrerinnen und Lehrer sollen lernen, wie sie Kinder mit Autismus am besten fördern können.

Diese Maßnahme wird ab dem Jahr 2015 umgesetzt.

4.4.12. Fachstelle für Inklusion und Barrierefreiheit

Wie ist es jetzt?

Auch erwachsene Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigt Ausbildungen und Weiterbildungen machen können. Das steht in der UNO-Konvention.

Was wird getan?

Es wird eine Fachstelle für Inklusion und Barrierefreiheit am Retzhof geben. Am Retzhof gibt es viele Ausbildungen und Weiterbildungen für Erwachsene.

Diese Fachstelle wird Ausbildungen und Weiterbildungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen fördern.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Diese Beratungen sind für alle, die in der Steiermark Ausbildungen und Weiterbildungen für Erwachsene machen.

Bei der Fachstelle gibt es auch Informationen über andere Einrichtungen, die sich mit der Bildung von Menschen mit Behinderungen auskennen.

Diese Maßnahme wird ab dem Jahr 2017 umgesetzt.

4.4.13. Fachtagung zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit

Wie ist es jetzt?

In der UNO-Konvention steht,
dass Menschen mit Behinderungen
barrierefrei überall hinkommen müssen.

Es müssen auch alle Informationen barrierefrei sein.
Menschen mit Behinderungen haben
außerdem das Recht auf Bildung.

Bei der Fachtagung zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit
sollen diese Rechte gestärkt werden.

Was wird getan?

Es soll jedes Jahr eine
Fachtagung zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit geben.
Expertinnen und Experten aus vielen Ländern
sollen dabei ihre Erfahrungen austauschen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Expertinnen und Experten zum Thema
Inklusion und Barrierefreiheit sollen miteinander reden
und ihre Erfahrungen austauschen können.

Alle sollen gute Beispiele
von Inklusion und Barrierefreiheit kennenlernen.

Alle Menschen in der Steiermark
und in anderen Ländern sollen die Ergebnisse erfahren.

Diese Maßnahme wird ab August 2016 umgesetzt.

4.4.14. Lehrgang über barrierefreie Bildung von Erwachsenen

Wie ist es jetzt?

Damit Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben können, müssen sie gleichberechtigt Ausbildungen machen können. Nur mit einer Ausbildung bekommen sie einen Arbeitsplatz. Und nur mit einem Arbeitsplatz können sie Geld verdienen und unabhängig und selbstbestimmt leben.

Bildung für Erwachsene muss barrierefrei sein, damit auch Menschen mit Behinderungen mitmachen können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bildung von Erwachsenen müssen etwas über Barrierefreiheit lernen.

Bei dem Lehrgang über Barrierefreiheit werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bildung von Erwachsenen ausgebildet.

Was wird getan?

Es wird in den steirischen Regionen Lehrgänge über Barrierefreiheit geben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bildung von Erwachsenen werden genau das lernen, was sie für ihre Arbeit brauchen.

Nach den Lehrgängen wird überprüft, ob die Lehrgänge gut und sinnvoll waren.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in der Bildung von Erwachsenen sollen lernen,
wie sie richtig mit Menschen mit Behinderungen umgehen.
In der Bildung von Erwachsenen
soll es in der Steiermark viel mehr Barrierefreiheit geben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrgänge
sollen Expertinnen und Experten für Barrierefreiheit werden.
Wenn jemand eine Frage zu diesem Thema hat,
können sie Auskunft geben.

Sie sollen darauf achten,
dass Barrierefreiheit in der Bildung von Erwachsenen
überall umgesetzt wird.

Diese Maßnahme wird von September
bis Dezember 2016 umgesetzt.



4.4.15. Passende Schulungen über barrierefreie Bildung von Erwachsenen in den steirischen Regionen

Wie ist es jetzt?

In der Bildung von Erwachsenen muss es überall Barrierefreiheit geben. Es darf nicht nur einzelne Maßnahmen geben.

Daran müssen alle verantwortlichen Personen arbeiten, die mit der Bildung von Erwachsenen zu tun haben.

Vor allem muss es Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bildung von Erwachsenen geben.

Sie müssen lernen, was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.

Deshalb soll es in den steirischen Regionen Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bildung von Erwachsenen geben.

Die Schulungen sollen genau für die Region passen.

Was wird getan?

In jeder steirischen Region soll es mindestens eine Schulung über barrierefreie Bildung für Erwachsene geben.

In mindestens 2 steirischen Regionen soll es genauere Schulungen geben.

Diese Regionen sollen nach den Schulungen miteinander arbeiten und über ihr Wissen reden.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in der Bildung von Erwachsenen
sollen besser mit Menschen mit Behinderungen umgehen.

Die Menschen sollen erkennen,
wie wichtig Barrierefreiheit bei Ausbildungen
für Menschen mit Behinderungen ist.


Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in der Bildung von Erwachsenen sollen erkennen,
welche Fähigkeiten Menschen mit Behinderungen haben.

Mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in der Bildung von Erwachsenen
sollen am Lehrgang über die barrierefreie Bildung
von Erwachsenen teilnehmen.

In den steirischen Regionen
soll es mehr Barrierefreiheit
in der Bildung von Erwachsenen geben.

Diese Maßnahme wird von Jänner bis Dezember 2016 umge-
setzt.





4.4.16. Programm für den Kongress für die Bildung von Blinden und sehbehinderten Menschen

Wie ist es jetzt?

Viele Fachleute aus verschiedenen Gebieten beschäftigen sich damit, was Blinde und sehbehinderte Menschen brauchen, damit sie die gleichen Möglichkeiten in der Bildung haben.

Diese Fachleute haben sich unterschiedliche Dinge überlegt. Sie haben deshalb unterschiedliches Wissen. Sie sollen miteinander reden und dieses Wissen teilen.

Was wird getan?

Viele Fachleute für die Bildung von Blinden und sehbehinderten Menschen werden zu dem Kongress eingeladen.

Die Fachleute können bei dem Kongress ihre Arbeit vorstellen und ihr Wissen an andere weitergeben. Die Fachleute können miteinander reden und lernen voneinander.


Was soll diese Maßnahme besser machen?

Es ist sehr wichtig,
dass verschiedene Fachleute für die Bildung
von Blinden und sehbehinderten Menschen
miteinander über ihre Arbeit reden.

Dadurch lernen sie viel von den anderen.
Es kann immer mehr Projekte geben,
die Blinden und sehbehinderten Menschen
bei der Bildung helfen.

Diese Maßnahme wird ab März 2016 umgesetzt.





4.4.17. Kongress für die Bildung von Blinden und sehbehinderten Menschen

Wie ist es jetzt?

Es gibt schon sehr lange Kongresse über die Bildung und Einbeziehung von Blinden und sehbehinderten Menschen.

Viele Fachleute aus verschiedenen Gebieten beschäftigen sich damit, was Blinde und sehbehinderte Menschen brauchen, damit sie in unserer Gesellschaft gleichberechtigt leben können.

Beim Kongress in Graz im Jahr 2016 geht es vor allem darum, wie man die Forderungen der UNO-Konvention umsetzen kann.

Viele Fachleute werden darüber reden. Zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer für Menschen mit Behinderungen, Ärztinnen und Ärzte oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen.

Es werden aber auch Blinde und sehbehinderte Menschen bei diesem Kongress dabei sein. Sie können direkt sagen, was sie für eine gleichberechtigte Bildung brauchen.

Was wird getan?

Der Kongress wird 5 Tage dauern.
Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen
erfahren bei dem Kongress
viel über die Bildung von
Blinden und sehbehinderten Menschen.

Außerdem erfahren sie,
welche neuen Hilfsmittel es gibt.
Und sie erfahren von Ärztinnen und Ärzten,
welche neuen Therapien es gibt.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
werden bei dem Kongress darüber reden,
welche verschiedenen Möglichkeiten
es für die Bildung von Blinden
und sehbehinderten Menschen gibt.

Bei dem Kongress wird es auch viele Fortbildungen geben.
Viele Menschen sollen durch den Kongress lernen,
welche Schwierigkeiten
Blinde und sehbehinderten Menschen
im täglichen Leben haben.

Die Steiermark kann durch diesen Kongress zeigen,
dass sie die Forderungen der UNO-Konvention
besonders gut erfüllt.

Die Universitäten der Steiermark können zeigen,
dass sie sich sehr viel
mit dem Thema Inklusion beschäftigen.

Diese Maßnahme wird ab August 2016 umgesetzt.



4.4.18. Lebenslanges Lernen für Menschen mit Behinderungen in der KAGes

Wie ist es jetzt?

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung. Sie haben das Recht auf lebenslanges Lernen. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht von der Bildung ausgeschlossen werden.

Das gilt für die Schule und auch für die Bildung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen. Das steht in der UNO-Konvention.

Bei der KAGes gibt es für Menschen mit Behinderungen schon jetzt mehrere Möglichkeiten zur Weiterbildung.

Was wird getan?

Es wird überprüft, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen bei der KAGes Zugang zu allen Weiterbildungen haben. Alle Weiterbildungen sollen barrierefrei werden.

Für Menschen mit Behinderungen soll es schnelle und einfache Unterstützung geben, wenn sie bei der KAGes eine Weiterbildung machen wollen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen bei der KAGes sollen leicht Zugang zu allen Weiterbildungen haben.

Diese Maßnahme wird ab April 2016 umgesetzt.

■ 4.5. Leit-Linie: Gesundheit und Schutz vor Gewalt

4.5.1. Schulungen zum Thema „Schutz vor Gewalt für Menschen im Behinderten-Bereich“

Wie ist es jetzt?

Im 1. Teil des Aktions-Plans hat es schon 10 Schulungen zum Thema „Schutz vor Gewalt“ gegeben. Diese Schulungen waren sehr erfolgreich.

Für die Betreuerinnen und Betreuer von Menschen mit Behinderungen ist Gewalt sehr oft ein wichtiges Thema.

Deswegen wollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulungen noch weitere Schulungen.

Was wird getan?

Es soll mindestens 12 neue Schulungen zum Thema „Schutz vor Gewalt“ geben. Betreuerinnen und Betreuer von Menschen mit Behinderungen können diese Schulungen im Gewaltschutz-Zentrum machen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Bei diesen Schulungen sollen die Betreuerinnen und Betreuer von Menschen mit Behinderungen lernen,



wie sie Gewalt bemerken können
und Gewalt verhindern können.

Sie bekommen Ratschläge und Hilfe,
wie sie Gewalt verhindern können.

Sie sollen betroffene Personen dabei unterstützen,
dass sie Unterstützung bekommen.

Sie sollen lernen,
wie sie Gewalt vermeiden können.
Wenn es trotzdem Gewalt gibt,
sollen sie wissen,
was sie tun müssen.

Diese Maßnahme wird ab Jänner 2016 umgesetzt.



4.5.2. Regeln für das Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Behinderten-Hilfe

Wie ist es jetzt?

Es wird immer wieder darüber gesprochen,
dass es Gewalt in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe gibt.

Wenn es in einer Einrichtung die Gefahr von Gewalt gibt,
müssen alle offen darüber reden.

Was wird getan?


Es werden Regeln aufgestellt,
wie sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in der Behinderten-Hilfe verhalten müssen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Diese Regeln sollen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
in der Behinderten-Hilfe klar machen,
was Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in den Einrichtungen der Behinderten-Hilfe
sollen offen darüber reden,
wenn es in einer Einrichtung die Gefahr von Gewalt gibt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in den Einrichtungen der Behinderten-Hilfe
sollen darüber reden,
welche Gefahren es gibt.



Sie sollen sich überlegen,
wie sie das Risiko von Gewalt vermeiden können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in den Einrichtungen der Behinderten-Hilfe
sollen sich überlegen,
was sie für die Sicherheit
der Menschen mit Behinderungen tun können.

Bei Gewalt oder dem Verdacht auf Gewalt
sollen sie sich richtig verhalten.

Diese Maßnahme wird von Februar 2016
bis November 2016 umgesetzt.

4.5.3. Neue Regeln bei der KAGes

Wie ist es jetzt?

Die KAGes hat einen Leitspruch:
„Menschen helfen Menschen“.

Das heißt:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAGes
behandeln Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt.
Sie haben Vertrauen und arbeiten gut mit ihnen zusammen.

Was wird getan?

In der UNO-Konvention stehen die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.

Die KAGes passt ihre Regeln
an die Forderungen der UNO-Konvention an.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAGes
sollen genau wissen,
wie sie mit Menschen mit Behinderungen umgehen müssen.

Diese Maßnahme wird ab März 2016 umgesetzt.

4.5.4. Menschen mit Lernschwierigkeiten in den steirischen Landeskrankenhäusern

Wie ist es jetzt?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäusern können oft nicht gut mit Menschen mit Lernschwierigkeiten umgehen.

Sie wissen oft nicht, wie sie mit den Menschen mit Lernschwierigkeiten reden sollen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäusern wissen oft auch nichts über Menschen mit Lernschwierigkeiten. Deshalb wollen sie mit diesen Menschen nichts zu tun haben.

Was wird getan?

Es soll Arbeits-Gruppen geben, bei denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhäuser lernen, wie sie mit Menschen mit Lernschwierigkeiten richtig umgehen.

In diesen Arbeits-Gruppen sollen folgende Personen sein:

- » Menschen mit Lernschwierigkeiten
- » Personen, die mit Menschen mit Lernschwierigkeiten arbeiten
- » Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhäuser

In diesen Arbeits-Gruppen wird besprochen,
wie man Menschen mit Lernschwierigkeiten richtig behandelt,
wenn sie im Krankenhaus sind.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Bei einer Behandlung im Krankenhaus
sollen alle besser miteinander umgehen.
Es soll außerdem mehr Verständnis für
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen geben.

Diese Maßnahme wird ab April 2016 umgesetzt.



4.5.5. Untersuchungen von Menschen mit Behinderungen bei den Special Olympics

Wie ist es jetzt?

Menschen mit Behinderungen müssen die gleiche Gesundheits-Versorgung bekommen, wie alle anderen Menschen auch.
Diese Gesundheits-Versorgung darf nicht zu teuer sein.

Was wird getan?

Bei den Special Olympics wird es Gesundheits-Untersuchungen für Menschen mit Behinderungen geben.
Dieses Programm heißt „Healthy Athletes“.
Das ist Englisch und wird so ausgesprochen: Hälsi Etliets.
Das bedeutet „Gesunde Sportler“.

Es wird zum Beispiel Hörtests oder Augen-Untersuchungen geben.
Außerdem wird es Informationen über Fitness und Ernährung geben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Sportlerinnen und Sportler bekommen in einer angenehmen Umgebung ärztliche Untersuchungen.
Sie sollen vor Ärztinnen und Ärzten keine Angst mehr haben.

Diese Maßnahme wird ab 2016 umgesetzt.

■ 4.6. Leit-Linie: Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen

4.6.1. Monitoring-Ausschuss des Landes Steiermark

Wie ist es jetzt?

Österreich hat im Jahr 2008
die UNO-Konvention unterschrieben.
Deshalb muss sich Österreich
an die Regeln der UNO-Konvention halten.

In Österreich muss überprüft werden,
ob die Forderungen der UNO-Konvention
auch wirklich eingehalten werden.

Deshalb wird es in der Steiermark
einen Monitoring-Ausschuss geben.
Der Monitoring-Ausschuss wird überwachen,
ob die Forderungen der UNO-Konvention
in der Steiermark wirklich eingehalten werden.

Im 1. Teil des Aktions-Plans
sind die Mitglieder des Monitoring-Ausschusses
ausgewählt worden.
Es gibt eine Vorsitzende und eine Stellvertreterin.



Was wird getan?

Es wird in der Steiermark einen unabhängigen Monitoring-Ausschuss geben. Er wird überwachen, ob die Forderungen der UNO-Konvention in der Steiermark wirklich eingehalten werden.

Der Monitoring-Ausschuss wird sagen, was die Steiermark für Menschen mit Behinderungen tun muss.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Österreich muss überwachen, ob die Forderungen der UNO-Konvention auch wirklich eingehalten werden.

Das wird der steirische Monitoring-Ausschuss machen. Er wird darauf achten, dass die Rechte der Menschen mit Behinderung überall eingehalten werden.

Diese Maßnahme wird ab November 2015 umgesetzt.

4.6.2. Wie finde ich mich als Mensch mit Behinderung im Landeskrankenhaus Graz zurecht?

Wie ist es jetzt?

Alle Menschen müssen gleichberechtigt überall hinkommen.
Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen
müssen Informationen auf eine Art bekommen,
dass sie für diese Menschen verständlich sind.
Es muss auch passende Informationen
für Menschen mit Lernschwierigkeiten geben.

Es muss überall Barrierefreiheit geben.

Das steht in der UNO-Konvention.

Was wird getan?

Es gibt Überprüfungen,
wie viel Barrierefreiheit es im Landeskrankenhaus Graz gibt.
Es wird ein Plan gemacht,
wo es Änderungen für mehr Barrierefreiheit geben muss.

Es wird eine Beschwerdestelle geben.
Dort kann man Barrieren melden.

Für gehörlose Menschen soll es
Übersetzerinnen und Übersetzer für Gebärden-Sprache geben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen sollen sich
im Landeskrankenhaus Graz
möglichst selbstständig zurechtfinden.

Diese Maßnahme wird ab April 2016 umgesetzt.

4.6.3. Gleichbehandlung von Kindern mit dauerhaften Erkrankungen

Wie ist es jetzt?

In der Steiermark leben mehr als
40.000 Kinder und Jugendliche
mit dauerhaften Erkrankungen.
Zum Beispiel Asthma oder Zuckerkrankheit.

Diese Kinder und Jugendlichen haben oft Schwierigkeiten
im Kindergarten oder in der Schule.

Manchmal werden sie in Kindergärten und Schulen
gar nicht aufgenommen.

Manchmal dürfen sie an Veranstaltungen nicht teilnehmen.

Teilweise können die Eltern deswegen nicht arbeiten gehen.
Das betrifft vor allem die Mütter.

Die Lehrerinnen und Lehrer wissen oft nicht,
wie sie sich richtig verhalten sollen.

Was wird getan?

Die Lehrerinnen und Lehrer bekommen
bei ihrer Ausbildung Schulungen.
Bei diesen Schulungen sollen sie lernen,
wie sie richtig mit Kindern und Jugendlichen
mit dauerhaften Erkrankungen umgehen.

Es soll mindestens 2 Veranstaltungen
zu diesem Thema geben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Kinder und Jugendliche mit dauerhaften Erkrankungen dürfen wegen ihrer Erkrankung nicht schlecht behandelt werden.

Sie müssen überall mitmachen können.

Die Gleichbehandlung dieser Kinder und Jugendlichen soll erreicht werden.

Die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit dauerhaften Erkrankungen dürfen keine Probleme am Arbeitsplatz bekommen, weil ihr Kind schlecht behandelt wird.

Diese Maßnahme wird ab Oktober 2016 durchgeführt.



4.6.4. Übersetzung der Sitzungen des Landtags Steiermark in Gebärden-Sprache

Wie ist es jetzt?

Menschen mit Behinderungen dürfen an allen Bereichen des Lebens teilhaben. Sie müssen alle Informationen so bekommen, dass sie für sie verständlich sind.

Gehörlose Menschen haben die Sitzungen des Landtags Steiermark bis jetzt nicht verstehen können.

Was wird getan?

Es soll bei den Sitzungen des Landtags Steiermark nach und nach immer mehr Übersetzungen in Gebärden-Sprache geben:

Ab dem Jahr 2016 sollen gehörlose Menschen Übersetzerinnen und Übersetzer für Gebärden-Sprache anfordern können.

Die Sitzungen des Landtags Steiermark kann man auch im Internet mitverfolgen. Dort soll es später auch Übersetzungen in Gebärden-Sprache geben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Gehörlose Menschen sollen
an der Politik teilhaben können.
Das geht aber nur,
wenn sie auch verstehen können,
was Politikerinnen und Politiker sagen.

Diese Maßnahme wird ab dem Jahr 2016 umgesetzt.
Im Jahr 2015 hat es bei einer Sitzung
schon eine Übersetzung in Gebärden-Sprache gegeben.





4.7. Leit-Linie: Selbstbestimmt leben

4.7.1. Selbstbestimmt Leben stärken

Wie ist es jetzt?

Im 1. Teil des Aktions-Plans
ist schon einiges erreicht worden:

- » Selbstbestimmt Leben Steiermark ist gegründet worden. Selbstbestimmt Leben ist eine Organisation für Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter von Menschen mit Behinderungen.
- » Bei Selbstbestimmt Leben Steiermark sind jetzt neue Mitglieder mit verschiedenen Behinderungen dabei.
- » Der Vorstand ist gewählt worden. Der Vorstand sind die Personen, die Selbstbestimmt Leben leiten.
- » Es gibt eine barrierefreie Internetseite.
- » Es gibt barrierefreie Büros in Graz, wo es auch Versammlungen geben kann.
- » Selbstbestimmt Leben Steiermark arbeitet in den Bereichen Menschenrechte, Inklusion und Barrierefreiheit.
- » Der Monitoring-Ausschuss für die Steiermark wird bei Selbstbestimmt Leben Steiermark arbeiten.

Was wird getan?

- » Selbstbestimmt Leben Steiermark will mitreden, wenn es um das Steiermärkische Behinderten-Gesetz geht.
- » Selbstbestimmt Leben Steiermark arbeitet daran, dass es Ausbildungen zur Peer-Beratung gibt.
- » Eine Mitarbeiterin bekommt eine Ausbildung für Leicht Lesen.
- » Die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen soll noch weiter ausgebaut werden.
Zum Beispiel durch die Arbeit auf der Internet-Seite oder bei Sozialen Netzwerken im Internet.
Selbstbestimmt Leben Steiermark wird an Veranstaltungen zum Thema „Menschen mit Behinderungen“ teilnehmen.
- » Selbstbestimmt Leben Steiermark wird mit andern Selbstbestimmt Leben Steiermark Gruppen zusammenarbeiten.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Selbstbestimmt Leben Steiermark wird gestärkt und vergrößert. Die Politikerinnen und Politiker der Steiermark können mit Selbstbestimmt Leben Steiermark direkt über die Forderungen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen reden.

Diese Maßnahme wird von Juli 2015 bis Dezember 2017 geplant und umgesetzt.

4.7.2. Vorbereitung eines Lehrgangs für Peer-Beratung

Wie ist es jetzt?

Peer ist ein englisches Wort und bedeutet:
der Gleich-Gestellte oder die Gleich-Gestellte.

Peer-Beraterinnen oder Peer-Berater
sind zum Beispiel Menschen mit Behinderungen,
die andere Menschen mit Behinderungen beraten.

Peer-Beraterinnen oder Peer-Berater
müssen für ihre Arbeit eine Ausbildung machen.
Es gibt schon jetzt einige Ausbildungen.
Zum Beispiel hat Selbstbestimmt Leben Oberösterreich
eine Ausbildung zur Peer-Beraterin
oder zum Peer-Berater entwickelt.

Aber es gibt keine Ausbildung an einer Hochschule.

Deshalb wird ein Lehrgang
an der Fach-Hochschule Joanneum in Graz vorbereitet.
Der Lehrgang heißt:
Akademische Peer-Beraterin oder Akademischer Peer-Berater.

Was wird getan?

Es wird ein genauer Plan gemacht,
wie die Ausbildung sein soll.
Der Plan wird mit der Fach-Hochschule Joanneum abgestimmt.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Es soll für Menschen mit Behinderungen
eine gute und sichere Möglichkeit
zur Weiterbildung geben.

Diese Maßnahme wird von Mai 2015 bis September 2015
umgesetzt.

4.7.3. Planung des Lehrgangs für Peer-Beratung

Wie ist es jetzt?

Wenn der Lehrgang geplant worden ist und das Land Steiermark das Geld dafür bezahlt, wird der Lehrgang für Peer-Beraterinnen und Peer-Berater an der Fach-Hochschule Joanneum in Graz durchgeführt.

Was wird getan?

Es muss alle Voraussetzungen für den Lehrgang geben.
Es muss eine Leiterin oder einen Leiter für den Lehrgang geben.
Es muss passende Vortragende geben.

Es muss auch genug Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Lehrgang geben.

Der erste Lehrgang soll im Jahr 2016 starten.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Diese Maßnahme wird von Jänner bis Oktober 2016 umgesetzt.



4.7.4. Komplette Umsetzung des Lehrgangs für Peer-Beratung

Wie ist es jetzt?

Der Lehrgang für Peer-Beratung kann nur dann auf Dauer stattfinden, wenn er mit der Fach-Hochschule Joanneum gut abgestimmt worden ist.

Außerdem muss das Land Steiermark zusagen, dass es dauerhaft Geld für den Lehrgang bezahlt.

Was wird getan?

- » Der Lehrgang soll ab dem Jahr 2017 regelmäßig jedes Jahr stattfinden.
- » Die Inhalte des Lehrgangs werden überprüft.
- » Die Arbeit der Vortragenden wird überprüft.
- » Gespräche mit Vereinen und Menschen mit Behinderungen, die an dem Lehrgang teilnehmen können.
- » Es werden Regeln aufgestellt, wie in dem Lehrgang gearbeitet werden muss.
- » Es soll Kontrollen geben, ob der Lehrgang gut genug ist.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Es soll für Menschen mit Behinderungen eine gute und dauerhafte Möglichkeit zur Weiterbildung geben.

Diese Maßnahme wird ab Oktober 2017 umgesetzt.

4.7.5. Unterstützung für ältere Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Wie ist es jetzt?

Wenn Menschen eine Beeinträchtigung haben,
die nur mit dem Alter zusammenhängt,
gelten sie nach dem Behinderten-Gesetz
nicht als Menschen mit Behinderungen.

Nur wenn es eine Beeinträchtigung
schon früher im Leben gegeben hat,
bekommen Menschen Leistungen
nach dem Behinderten-Gesetz.


Ältere Menschen,
die wegen ihres Alters erkranken
bekommen die üblichen Leistungen nicht.

Aber diese Menschen brauchen trotzdem Unterstützung.
Diese Menschen betreut vor allem die Gesundheits-Abteilung
im Land Steiermark.

Was wird getan?

- » Es soll Überprüfungen geben,
welche Unterstützungen ältere Menschen
mit psychischen Beeinträchtigungen
in der Steiermark bekommen.
- » Es hat bisher schon einige Projekte gegeben,
bei denen ältere Menschen
mit psychischen Beeinträchtigungen
zum Beispiel zu Hause betreut worden sind.
Es wird nachgeschaut,
wie diese Projekte gelaufen sind.



- 
- » Die Angebote zur Unterstützung von älteren Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sind in den Städten und am Land sehr unterschiedlich. Es wird einen Vergleich geben, welche Angebote es am Land gibt und welche Angebote es in der Stadt gibt.
 - » Wenn es notwendig ist, soll es mehr Angebote am Land geben.

Am Land soll es für ältere Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen mehr Betreuung zu Hause geben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Es soll überall in der Steiermark eine gute Versorgung von älteren Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen geben. Menschen über 65 Jahren mit psychischen Erkrankungen sollen auch zu Hause unterstützt werden, damit sie länger selbstbestimmt zu Hause leben können.

Diese Maßnahme wird ab dem Jahr 2016 umgesetzt.

4.7.6. Beratung und Begleitung von Menschen mit Autismus

Wie ist es jetzt?

Es gibt in der Steiermark verschiedene Anbieter, die verschiedene Leistungen für Menschen mit Autismus anbieten. Diese Leistungen sind sehr unterschiedlich. Es gibt verschiedene Arten von Betreuung.

Im 1. Teil des Aktions-Plans hat eine Arbeits-Gruppe einen Plan ausgearbeitet, welche Unterstützungen Menschen mit Autismus in der Steiermark bekommen sollen. In diesem Plan stehen die Ergebnisse der Arbeit. Es gibt auch Empfehlungen, was für Menschen mit Autismus gut ist.

Was wird getan?

Die Empfehlungen der Arbeits-Gruppe sollen in der Steiermark nach und nach umgesetzt werden.

- » Die Empfehlungen werden genau überprüft.
- » Vor allem in den Bezirken der Steiermark muss es Überprüfungen geben, ob man die Empfehlungen umsetzen kann.
- » Es wird überprüft, welche Maßnahmen sofort möglich sind, und welche Maßnahmen noch Zeit für die Vorbereitung brauchen.



Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Autismus
sollen überall in den steirischen Bezirken
Beratung und Begleitung bekommen.

Diese Maßnahme wird ab Juni 2016 umgesetzt.

4.7.7. Automatische Verständigung

Wie ist es jetzt?

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, das sie und ihre Familien gut leben können. Das steht in der UNO-Konvention.

Menschen mit Behinderungen bekommen bestimmte Leistungen, damit sie einigermaßen gut leben können. Sie müssen aber immer wieder darum ansuchen. Menschen mit Behinderungen sollen automatisch eine Verständigung bekommen, wenn sie wieder um eine Leistung ansuchen müssen.

Das ist für Menschen mit Behinderungen oft sehr schwierig.

Was wird getan?

Es wird bald die technische Möglichkeit geben, dass Menschen mit Behinderungen eine automatische Verständigung bekommen, wenn sie wieder um eine Leistung ansuchen müssen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Menschen mit Behinderungen sollen es leichter haben, wenn sie einen neuen Antrag für eine Leistung stellen müssen.

Diese Maßnahme wird ab Herbst 2015 umgesetzt.



4.8. Leit-Linie: Teilhaben am Leben mit Anderen

4.8.1. Vorbereitung einer Oper für Blinde und sehbehinderte Menschen

Wie ist es jetzt?

Blinde und sehbehinderte Menschen können oft nicht an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen. Zum Beispiel Opernbesuche.

Was wird getan?

Am Opernhaus Graz wird eine Oper für Blinde und sehbehinderte Menschen vorbereitet. Bei dieser Oper soll es eine Beschreibung geben, was auf der Bühne passiert.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Wenn die Beschreibung der Bilder ausgearbeitet wird, sollen Blinde und sehbehinderte Menschen dabei sein. Das soll ein Zeichen für Inklusion sein.

Diese Maßnahme wird von Oktober bis Dezember 2015 umgesetzt.

4.8.2. Die Oper „Der Barbier von Sevilla“ für blinde und sehbehinderte Menschen

Wie ist es jetzt?

Bei einer Oper geht es nicht nur um die Musik.
Es gibt zum Beispiel Kostüme, ein Bühnenbild
oder Lichteffekte.
Alles zusammen ergibt erst das ganze Erlebnis.

Für Menschen, die normal sehen können,
ist das ganz selbstverständlich.
Aber blinde und sehbehinderte Menschen
kennen das nicht.
Sie hören nur die Musik.


Aber das muss nicht sein,
wenn es eine Beschreibung gibt,
was auf der Bühne passiert.

Dann können Blinde und sehbehinderte Menschen
einen Eindruck davon bekommen,
was ein Opernabend außer Musik bietet.

Was wird getan?

Es gibt in Berlin eine Firma,
die genaue Beschreibungen
für blinde und sehbehinderte Menschen macht.
Diese Firma wird das zum ersten Mal
bei einer Oper in Österreich machen.





Es wird genaue Beschreibungen geben,
was auf der Bühne passiert.
Aber die Musik wird dabei nicht gestört.

Die Oper „Der Barbier von Sevilla“
wird im April 2016 am Opernhaus Graz aufgeführt.
Diese Aufführung ist mit Beschreibungen
für blinde und sehbehinderte Menschen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Blinde und sehbehinderte Menschen können
mit Hilfe dieser Beschreibungen
besser und gleichberechtigter
an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen.

4.8.3. Tanzkurse für Menschen mit Behinderungen

Wie ist es jetzt?

Für Menschen mit Behinderungen war Tanzen bis jetzt sehr schwierig. Vor allem Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer haben Probleme gehabt, weil sie ja keine Tanzschritte machen können.

Aber Tanzen ist auch ohne Tanzschritte möglich. Auch Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer können tanzen lernen.

Was wird getan?


Die Tanzschule Conny und Dado wird Tanzkurse für Menschen mit Behinderungen anbieten.

Die Tanzkurse richten sich nach den Bedürfnissen der einzelnen Menschen mit Behinderungen. Es gibt spezielle Angebote für

- » Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer
- » Blinde und sehbeeinträchtigte Menschen
- » Menschen mit Lernschwierigkeiten

Die Räume der Tanzschule sind barrierefrei. Die Tanzlehrerinnen und Tanzlehrer haben eine Ausbildung, wie man Tanzkurse für Menschen mit Behinderungen macht.





Es soll aber nicht nur Tanzkurse
für Menschen mit Behinderungen geben.
Es soll auch barrierefreie Tanzveranstaltungen
für Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen geben.

Im Jahr 2016 wird es einen
großen barrierefreien Ball geben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen sollen Tanzkurse machen können.
Sie sollen zu Tanzveranstaltungen gehen können.

Das Projekt soll auch dabei helfen,
dass es weniger Diskriminierung gibt.

Die Menschen sollen erkennen,
dass Vielfalt etwas Gutes ist.

Sie sollen erkennen,
dass es viele gemeinsame Interessen und Fähigkeiten gibt.

Diese Maßnahme wird ab Februar 2015 umgesetzt.

4.8.4. Konzerte für gehörlose Menschen

Wie ist es jetzt?

Es gibt wenige Möglichkeiten,
dass fast alle Menschen mit Behinderungen
ein Konzert besuchen können.

Oft sind die Veranstaltungs-Orte nicht barrierefrei.
Oft gibt es keine Bildbeschreibung
für Blinde und sehbehinderte Menschen.

Aber vor allem gehörlose Menschen
können Konzerte oft nicht besuchen.
Sie brauchen bestimmte Vorbereitungen,
damit sie Musik spüren können.
Sie können auch die Texte von Liedern nicht hören.
Deshalb brauchen sie eine Übersetzung in Gebärden-Sprache.

Was wird getan?

Es wird 2 oder 3 barrierefreie Konzerte
von 2 Musikern mit und ohne Behinderungen geben.

Für die Texte wird es eine Übersetzung
in Gebärden-Sprache geben.
Außerdem wird es im Zuschauerraum
einen Bereich geben,
wo man die Musik richtig spüren kann.



Was soll diese Maßnahme besser machen?

Mit diesen Konzerten wollen die Musiker zeigen,
dass auch Menschen mit Behinderungen
ein Recht darauf haben,
Kunst zu erleben.

Das ist gut für unsere Gesellschaft.

Außerdem wollen die Musiker zeigen,
wie leicht man ein barrierefreies Konzert machen kann,
das Menschen mit vielen verschiedenen Behinderungen
besuchen können.

Diese Maßnahme wird ab dem Jahr 2015 umgesetzt.

4.8.5. Ausbau des barrierefreien Außenbereichs im Bildungshaus Schloss Retzhof

Wie ist es jetzt?

Menschen mit Behinderungen haben das Recht,
dass sie gleichberechtigt
an allen sportlichen Aktivitäten teilnehmen können.
Das steht in der UNO-Konvention.

Außerdem müssen Menschen mit Behinderungen
barrierefrei in Gebäude kommen können.
Das ist im Retzhof schon der Fall.

Aber der Retzhof ist auch sehr erfolgreich
bei Inklusion in der Gestaltung von Freizeit.
Deshalb wird der Außenbereich
weiter barrierefrei ausgebaut.

Was wird getan?

Im Bildungshaus Schloss Retzhof
soll der Außenbereich noch weiter
barrierefrei ausgebaut werden.

Es wird noch mehr Freizeit-Angebote geben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Im Bildungshaus Schloss Retzhof
soll der Außenbereich noch weiter
barrierefrei ausgebaut werden,
damit Menschen mit Behinderungen
gleichberechtigt an Freizeit-Angeboten
teilhaben können.

Diese Maßnahme wird ab dem Sommer 2016 umgesetzt.



4.8.6. Überprüfung der Sportstätten in der Steiermark

Wie ist es jetzt?

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, dass sie gleichberechtigt an allen sportlichen Aktivitäten und Freizeit-Angeboten teilnehmen können. Das steht in der UNO-Konvention.

Aber in der Steiermark ist das nicht überall möglich.

Sportstätten müssen barrierefrei sein.

Das gilt nicht nur für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer. Das gilt auch für gehörlose Menschen oder Blinde und sehbehinderte Menschen.

Was wird getan?

Es soll überprüft werden, welche Sportstätten in der Steiermark barrierefrei sind. Die Ergebnisse wird es aber erst Anfang 2016 geben.

Das Land Steiermark kann die Besitzerinnen und Besitzer der Sportstätten nicht zwingen, dass sie die Sportstätten barrierefrei machen. Deshalb wird es noch einige Jahre dauern, bis sich etwas ändert.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Für die gleichberechtigte Teilnahme an sportlichen Aktivitäten und Freizeit-Angeboten muss es klar sein, welche Sportstätten in der Steiermark barrierefrei sind.

Diese Maßnahme wird ab Jänner 2016 umgesetzt.

4.8.7. Inklusion beim Sport für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Wie ist es jetzt?

Menschen mit Behinderungen haben oft Schwierigkeiten, wenn sie am Sport mit anderen Menschen teilnehmen wollen. Sie finden oft schwer Kontakt zu Menschen ohne Behinderungen. Manchmal werden die sogar ausgegrenzt.

Das ist auch ein Grund dafür, dass Menschen mit Behinderungen weniger gesund sind als Menschen ohne Behinderungen.


Deshalb soll es Trainings-Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen geben.

Was wird getan?

In 3 bis 5 steirischen Gemeinden wird es Treffen mit Kindern und Jugendlichen geben, bei denen es ein Training gibt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich die Sportart aussuchen.

Bei dem Training lernen die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen auch, wie sie sich besser mit ihrem Umfeld umgehen können.



Wenn es nötig ist,
gehen die Trainerinnen und Trainer
auch mit auf die Sportplätze.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
sollen Sport als Beschäftigung in der Freizeit erkennen.
Diese Maßnahme ist gut für die Gesundheit
von Menschen mit Behinderungen.

Sie sollen eine Sportart üben,
die sie sich selber ausgesucht haben.
Außerdem sollen sie sich alleine
auf die Sportplätze trauen.

Diese Maßnahme wird ab März 2016 umgesetzt.

4.8.8. Inklusion bei den Special Olympics

Wie ist es jetzt?

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, dass sie gleichberechtigt an allen sportlichen Aktivitäten teilnehmen können. Das steht in der UNO-Konvention.

Österreich muss Menschen mit Behinderungen so gut wie möglich dabei unterstützen, dass sie an allen sportlichen Aktivitäten teilnehmen können.

Was wird getan?

Inklusion im Sport für alle Menschen.
Niemand wird dabei ausgeschlossen.

Zum Beispiel kann es in der Schule Übungen geben. Bei diesen Übungen können alle Schülerinnen und Schüler die Fähigkeiten der anderen erkennen. Sie schätzen dadurch die anderen Schülerinnen und Schüler und haben Respekt vor ihnen.

Bei der Inklusion im Sport achtet man auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Jugendliche sollen beim gemeinsamen Sport und Spielen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen besser verstehen lernen.

Diese Maßnahme wird ab Mai 2015 umgesetzt.

4.8.9. Anpassung des Steiermärkischen Behinderten-Gesetzes

Wie ist es jetzt?

Durch den 1. Teil des Aktions-Plans sind schon Teile des Steiermärkischen Behinderten-Gesetzes geändert worden.

Diese Teile haben nicht zur UNO-Konvention gepasst.

Jetzt sollen noch weitere Teile geändert werden.

Dadurch können bestimmte Leistungen für Menschen mit Behinderungen besser vergeben werden.

Das ist im Sinne der UNO-Konvention.

Was wird getan?

Es wird eine Arbeits-Gruppe aus Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen geben.

Diese Arbeits-Gruppe wird das Steiermärkische Behinderten-Gesetz überprüfen.

Die Arbeits-Gruppe wird feststellen, ob das Gesetz die Forderungen der UNO-Konvention erfüllt.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Das Steiermärkische Behinderten-Gesetz soll die Forderungen der UNO-Konvention erfüllen.

Diese Maßnahme wird ab Jänner 2016 umgesetzt.

4.8.10. Weiterentwicklung der Leistung „Persönliches Budget“

Wie ist es jetzt?

Persönliches Budget bedeutet „eigenes Geld“.
Budget spricht man so aus: Büdschee.

Mit diesem Geld können Menschen mit Behinderungen
ihre persönliche Assistenz selbst bezahlen.

Sie können sich aussuchen,
wen sie haben wollen, welche Unterstützung sie wollen
und wann sie Unterstützung wollen.

Dadurch können Menschen mit Behinderungen
besser am Leben in der Gesellschaft teilhaben.

Das persönliche Budget soll einheitlich gemacht werden.

Was wird getan?

Eine Arbeits-Gruppe soll überprüfen,
welche Erfahrungen es bis jetzt
mit dem persönlichen Budget gibt.

Diese Leistung soll bis zum Jahr 2017
mit betroffenen Personen besprochen werden.

Wenn es Probleme gibt,
sollen diese Probleme behoben werden.

Die Menschen, die persönliches Budget bekommen,
sollen zufrieden mit dieser Leistung sein.



Was soll diese Maßnahme besser machen?

Durch das persönliche Budget
sollen Menschen mit Behinderungen
selbstbestimmt leben können.
Sie sollen nicht in Einrichtungen leben müssen.

Durch das persönliche Budget
sollen Menschen mit Behinderungen
besser am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

Diese Maßnahme wird von 2015 bis Ende 2017 umgesetzt.

■ 4.9. Leit-Linie: Daten

4.9.1. Sammlung von Daten über Menschen mit Behinderungen

Wie ist es jetzt?

Es muss Daten über Menschen mit Behinderungen geben, damit man diese Menschen besser unterstützen kann.

Es gibt ein Computer-System, das die Daten über Menschen mit Behinderungen sammeln und beurteilen soll.

Das Computer-System heißt ISOMAS 2.

Was wird getan?

Es sollen Daten über Menschen mit Behinderungen von den Bezirks-Verwaltungs-Behörden gesammelt werden. Diese Daten müssen zur Verfügung stehen. Das steht in der UNO-Konvention.

Dabei muss der Daten-Schutz beachtet werden.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Es soll einen Plan geben, wie man die Daten über Menschen mit Behinderungen sammelt und beurteilt.

Aus den Daten kann man erkennen, was Menschen mit Behinderungen brauchen.

Mit Hilfe der Daten kann das Land Steiermark die Leistungen für Menschen mit Behinderungen besser planen.

Diese Maßnahme wird von Sommer 2014 bis Dezember 2015 umgesetzt.



D Wörterbuch





1. Wörterbuch

Ansuchen

Ein Ansuchen richtet man an ein Amt, wenn man eine Leistung bekommen möchte. Dafür muss man ein Formular ausfüllen.

Aktions-Plan

Das Land Steiermark hat einen Plan gemacht. In diesem Plan steht, was bis zum Jahr 2020 für Menschen mit Behinderungen getan werden muss. Dieser Plan soll auch dabei helfen, dass die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Steiermark eingehalten wird.

Dieser Plan heißt Aktions-Plan des Landes Steiermark.

Autismus

Autismus ist eine Beeinträchtigung.
Menschen mit Autismus können nicht gut
Kontakt mit anderen Menschen aufnehmen.
Sie haben zum Beispiel diese Probleme:

Sie können nur schwer aushalten,
wenn andere Menschen sie angreifen oder umarmen.
Sie reagieren nicht,
wenn man sie mit ihren Namen anspricht.
Sie können nur schwer aushalten,
wenn sich in ihrem Leben oder in ihrer Umgebung etwas ändert.
Sie können ihre Gefühle nicht gut zeigen.

Nicht alle Menschen mit Autismus haben alle Probleme.
Oft können Menschen mit Autismus etwas besonders gut,
zum Beispiel besonders gut rechnen.

barrierefrei, Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bedeutet,
dass jeder Mensch ungehindert
überallhin gelangen kann
und alles ungehindert nutzen kann.

Beschäftigung

Beschäftigung ist ein anderes Wort für Arbeit.





Bezirks-Verwaltung

Das sind Ämter in den Bezirken der Bundesländer und der Städte.

Die Bezirks-Verwaltungs-Behörden sind:

- » die Bezirks-Hauptmannschaften
- » der Magistrat in jeder Landes-Hauptstadt

Daten

Daten sind bestimmte wichtige Informationen.

Geburts-Daten sind zum Beispiel das Geburts-Datum und der Geburts-Ort.

Adress-Daten sind zum Beispiel der Wohn-Ort, die Straße und die Hausnummer.

diskriminieren, Diskriminierung

Diskriminierung heißt, dass jemand benachteiligt wird, weil er oder sie eine bestimmte Eigenschaft hat. Zum Beispiel Frauen, Menschen aus anderen Ländern oder Menschen mit Behinderungen.

Einrichtung

Eine Einrichtung ist ein Ort, wo Menschen miteinander arbeiten, lernen oder wohnen.

Eine Betreuungs-Einrichtung für Kinder ist zum Beispiel ein Kindergarten.

Förder-Ansuchen

Ein Förder-Ansuchen ist ein Ansuchen für eine Förderung.

Förderung

Der Staat oder ein Bundesland fördert bestimmte Leistungen für Menschen, die Unterstützung brauchen.

Das heißt, diese Menschen bekommen bestimmte Leistungen ganz oder teilweise bezahlt.

Förderungen helfen zum Beispiel Menschen mit Behinderung, dass sie selbstbestimmt leben können und die gleichen Chancen haben wie Menschen ohne Behinderung.

Gesetz

In einem Gesetz stehen Regeln, die für alle Bürgerinnen und Bürger eines Landes gelten. Manchmal werden auch besondere Gesetze für besondere Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern gemacht. Zum Beispiel gibt es Gesetze, die sicher stellen, dass Menschen mit Behinderung nicht schlechter behandelt werden als Menschen ohne Behinderung.



Inklusion

Inklusion heißt Einbeziehen.

Damit ist gemeint,

dass Menschen mit Behinderungen
genauso in der Gesellschaft leben können
wie Menschen ohne Behinderungen.

Alle Menschen in unserer Gesellschaft
müssen die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben.

integrieren, Integration

Integration heißt,

dass alle Menschen gut in die Gemeinschaft
eingebunden werden.

KAGes

KAGes ist die Abkürzung für

Steiermärkische Krankenanstalten-Gesellschaft.

Die KAGes verwaltet viele Krankenhäuser in der Steiermark.

Leistung

Für Menschen mit Behinderungen
gibt es verschiedene Leistungen.

Eine Leistung ist etwas,
das Sie bekommen.

Zum Beispiel Persönliche Assistenz
oder ein Platz in einem Wohnheim.



Leitbild

Ein Leitbild ist die Beschreibung, nach welchen Grundsätzen und Ideen eine Organisation arbeitet.

Es zeigt auch, welche Werte für eine Organisation wichtig sind. Das Leitbild beantwortet vor allem diese 3 Fragen:

- » Wer sind wir?
- » Was wollen wir erreichen und was sollen wir erreichen?
- » Wie geht es mit unserer Organisation weiter?

Menschenrechte

Menschenrechte sind Bestimmungen, die für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten sollten. Damit sollen die Würde und die Rechte der Menschen bewahrt bleiben.

Die Würde eines Menschen wird zum Beispiel verletzt, wenn er gefoltert wird. Oder wenn er als Sklavin oder Sklave leben muss. Oder wenn er nicht genug zu essen hat.

Zum Beispiel steht in den Menschenrechten: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“





Organisation

Eine Organisation ist eine Vereinigung von Menschen, die das Gleiche wollen. In einer Organisation helfen sich die einzelnen Mitglieder gegenseitig.

Peer-Beratung, Peer-Beraterin, Peer-Berater

peer ist ein englisches Wort und bedeutet: der Gleich-Gestellte oder die Gleich-Gestellte. Peer-Beraterinnen oder Peer-Berater sind zum Beispiel Menschen mit Behinderung, die andere Menschen mit Behinderung beraten.

Psychisch

Psychisch heißt seelisch. Es betrifft die Gefühle und die Seele eines Menschen.

Psychische Erkrankungen

Das sind Erkrankungen, die die Seele des Menschen betreffen.

Bei einer psychischen Erkrankungen haben Personen Probleme mit ihren Gefühlen. Diese Personen sind zum Beispiel oft sehr traurig oder haben oft große Angst.

Menschen mit psychischen Erkrankungen erleben Situationen anders und verhalten sich oft anders als Menschen ohne psychische Erkrankungen. Zum Beispiel fühlen, denken und handeln Menschen mit psychischen Erkrankungen oft anders als Menschen ohne psychische Erkrankungen.

Sinnesbeeinträchtigung

Sinnesbeeinträchtigungen sind Behinderungen die die 5 menschlichen Sinne betreffen.

Die menschlichen Sinne sind:
Hören Sehen Tasten Riechen Schmecken.
Sinnesbehinderungen sind zum Beispiel Sehbehinderungen oder Hörbehinderungen

Special Olympics

Das ist ein englischer Begriff.
man spricht ihn so aus: Speschl Olümpiks.
Die Special Olympics sind weltweit die größte Sportbewegung für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Unsere Gesellschaft soll durch den Sport besser mit Menschen mit Lernschwierigkeiten umgehen.

Bei den Special Olympics gibt es Wettbewerbe in vielen verschiedenen Sportarten.
Zum Beispiel Schifahren, Fussball, Gewichtheben oder Segeln.

Sportstätte

Eine Sportstätte ist ein Ort,
wo man Sport machen kann.
Zum Beispiel ein Fußballplatz, ein Hallenbad
oder eine Turnhalle.

UNO-Konvention

Die UNO ist ein Zusammenschluss
von fast allen Ländern der Welt.
Die UNO ist zum Beispiel dafür da,
dass die Menschenrechte eingehalten werden
oder dass sie die Menschen schützt,
wenn irgendwo Krieg ist.

Eine Konvention ist ein Vertrag,
bei dem sich viele verschiedene Länder
auf eine gemeinsame Sache einigen.

Die UNO hat eine Konvention gemacht,
in der die Rechte der Menschen mit Behinderung
auf der ganzen Welt stehen.
Sie heißt „UNO-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderung“.

Wirtschafts-Kammer

Es gibt in jedem Bundesland eine eigene Wirtschafts-Kammer. Alle, die ein eigenes Unternehmen haben, müssen bei der Wirtschafts-Kammer Mitglied sein.

Die Wirtschafts-Kammer unterstützt die Unternehmen, zum Beispiel bei rechtlichen Fragen.

Würde

Die Würde ist ein Menschenrecht. Jeder Mensch hat das Recht, mit Respekt behandelt zu werden. Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Die Würde eines Menschen wird zum Beispiel verletzt, wenn er gefoltert wird. Oder wenn er als Sklavin oder Sklave leben muss. Oder wenn er nicht genug zu essen hat.

Die Würde gilt für jeden einzelnen Menschen auf der Welt. Man darf niemanden schlechter behandeln, als andere Menschen.



Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Land Steiermark, Abteilung 11 - Soziales

Text und Gestaltung: capito Graz

Erscheinungsjahr: 2015

Auflage: 200 Stück

Druck: Offsetdruck Dorrong OG

